Protokoll

der 31. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 15. Oktober 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Zaira Esposito (SP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP), Hanna Bay (SP), Lorenz Amiet (SVP), Sasha Mazzotti (SP), Franziska Roth (SP), Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

17.1. Interpellation Nr. 99 Mahir Kabakci betreffend Interimskommandatur bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Einhaltung des Personalgesetzes 2
17.2. Interpellation Nr. 100 Joël Thüring betreffend Bauarbeiten Marktplatz 2026 – was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen? 4
17.3. Interpellation Nr. 101 Eric Weber betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat 6
17.4. Interpellation Nr. 102 Daniel Seiler betreffend versäumte Chance für ein Quartierparking im ehemaligen Gebäude des Amts für Umwelt und Energie 6
17.5. Interpellation Nr. 103 Claudio Miozzari betreffend Unterstützung für die Basler Afrika Bibliographien 7
17.6. Interpellation Nr. 104 Johannes Sieber betreffend die Sicherstellung der Betreuung der aufgenommenen Kinder und ihrer Begleitpersonen aus Gaza..... 8
17.7. Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli 9
17.8. Interpellation Nr. 106 Julia Baumgartner betreffend Gewaltmonitoring des Kantons Basel-Stadt..... 9
17.9. Interpellation Nr. 107 Franziska Stier betreffend ausländerrechtlicher Administrativhaft im Kanton Basel-Stadt..... 10
17.10. Interpellation Nr. 108 Alexandra Dill betreffend Sporthallenvergabe und -bewirtschaftung..... 12
17.11. Interpellation Nr. 109 Oliver Bolliger betreffend schadensmindernden Massnahmen rund um das kHaus 14
17.12. Interpellation Nr. 110 Brigitta Gerber betreffend Bern bricht Abfall-Farbsack-Pilotprojekt ab - was gedenkt Basel zu tun? 14
17.13. Interpellation Nr. 111 Nicola Goepfert betreffend undemokratisches Comeback des Autobahn-Rheintunnels..... 15
17.14. Interpellation Nr. 112 Hanna Bay betreffend Legislaturplan 2025-2029: Bleibt die Bekämpfung von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Stärkung der Prävention auf der Strecke?..... 15
10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit 17

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 15. Oktober 2025, 15:00 Uhr

17.1. Interpellation Nr. 99 Mahir Kabakci betreffend Interimskommandatur bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Einhaltung des Personalgesetzes

[15.10.25 15:00:32, 25.5389.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich habe keine Mitteilungen zu machen. Wir starten mit den Interpellationen.

Interpellation Nummer 99. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zuerst einleitende Bemerkungen: Thomas Würgler hat das Kommando der Kantonspolizei Basel-Stadt zu einem Zeitpunkt übernommen, als mehrere Stellen in der Polizeileitung, darunter auch die des Kommandanten, unbesetzt waren. Der Regierungsrat erachtet es als sehr wertvoll, in dieser schwierigen Phase innert kürzester Zeit eine kompetente Person gewonnen zu haben. Der Kommandant hat gezeigt, dass er mit seiner breiten Erfahrung fähig ist, die Kantonspolizei in der Zeit der Transformation neu aufzustellen.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei und ihre Führung erfahren seit Publikation des Berichts Schefer sehr hohe Aufmerksamkeit. Seit der Publikation haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie die Kantonspolizei laufend über die Entwicklungsschritte der Organisation informiert, per Medienkonferenzen, mit Medienmitteilungen, mit zahlreichen Auskünften gegenüber dem Grossen Rat und seinen Kommissionen sowie gegenüber den Medien. Rechtssicherheit, Transparenz und Nachhaltigkeit werden im Alltag durch Führungsverantwortung gewährleistet. Deshalb legt der Kommandant grossen Wert auf die sorgfältige Besetzung der Führungsfunktionen und die volle Verantwortung der Polizeikader.

Zu Frage 2: Der Kommandant führt jede Woche die sogenannte Fragestunde durch, in der die Mitarbeitenden der Kantonspolizei ihre Fragen, Anregungen und Kritik einbringen können. Dieses Gefäss hat sich als wichtiges Stimmungsbarometer etabliert und ermöglicht es der Polizeileitung, aktuelle Entwicklungen in der Organisation wahrzunehmen und im kontinuierlichen Verbesserungsprozess allenfalls aufzugreifen. Ergänzend dazu ist im zweiten Halbjahr 2026, ein Jahr nach Abschluss des Reorganisationsprojekts Sipo+ eine systematische Mitarbeitendenbefragung geplant. Diese soll eine umfassende Einschätzung der organisationalen Stimmung der Führungs- und Kommunikationskultur sowie der wahrgenommenen Veränderungen im Zug der Reorganisation ermöglichen. Die Ergebnisse werden als Grundlage für gezielte Verbesserungsmassnahmen dienen und fliessen in die strategische Weiterentwicklung der Organisation ein.

Zu Frage 3: Der Kommandant hat bereits anlässlich seiner Vorstellung im Rahmen einer Medienkonferenz klargestellt, dass die Organisationskultur vor allem durch das Wahrnehmen der Vorbildfunktion als Vorgesetzte positiv beeinflusst werden kann. Organisatorisch muss sich die Kantonspolizei wieder stärker auf ihren Grundauftrag konzentrieren und weniger auf wohlklingende, aber nicht zwingend notwendige Projekte, die unnötig Ressourcen binden. Die Organisation und die wahrgenommenen Tätigkeiten werden auf Wirksamkeit hin überprüft. Diesem Grundsatz folgt die gesamte Reorganisation der Kantonspolizei. Im Rahmen der Reorganisation wird die Führungsstruktur überprüft und neu ausgerichtet. Dabei werden zahlreiche Führungsfunktionen gezielt neu besetzt. Im Fokus stehen nicht nur die organisatorische Effizienz, sondern auch die Eignung der Führungspersonen im Hinblick auf ihre Rolle als kulturprägende Persönlichkeiten. Zahlreiche Abteilungs- und Ressortleitungen wurden neu ausgeschrieben und nach systematischen Auswahlverfahren besetzt.

Zu Frage 4: Der Kommandant trifft nur strukturelle Entscheide, die auch für seine Nachfolge sinnvoll und anschlussfähig bleiben. Sobald die Strukturen etabliert und die neue Polizeileitung in ihrer Arbeit gefestigt ist, wird die Stelle ausgeschrieben. Angesichts der Notwendigkeit einer weitreichenden, tiefgehenden und langjährigen Transformation der Kantonspolizei wird auch der nächste Kommandant oder die nächste Kommandantin über einen grossen Handlungsspielraum verfügen.

Zu Frage 5: § 35 Abs. 1 des Personalgesetzes bestimmt, dass das Arbeitsverhältnis mit Vollendung des 65. Altersjahres endet, falls keine anderslautende Abmachung getroffen wurde. Daraus folgt einerseits, dass zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden kann, dass das Arbeitsverhältnis über das 65. Altersjahr hinaus dauern soll, andererseits können auch neue Mitarbeitende angestellt werden, welche älter als 65 sind. Eine Obergrenze sieht das Gesetz nicht vor. Nach Rechtsauffassung des Regierungsrates ist eine Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze von 70 Jahren in begründeten Fällen zulässig. Demgegenüber ist in § 35 Abs. 2 des Personalgesetzes das Referenzalter für den Rentenanspruch geregelt. Dies schliesst eine Weiterbeschäftigung oder Neuanstellung nach Abs. 1 nicht aus.

Zu Frage 6: Der Beirat unterstützt die Vorsteherin des JSD und den Polizeikommandanten bei der strategischen Positionierung. Er ist, wie sein Name sagt, ein rein beratendes Gremium. Da er keine Beschlüsse fasst, werden die Sitzungen nicht formell protokolliert, konkrete Prüfaufträge werden jedoch mit schriftlicher Berichterstattung erledigt.

Zu Frage 7: Die Entschädigung der externen Mitglieder des Beirats basiert auf einem Stundenansatz, der sich am Honorar für Fachexperten orientiert. Diese Ansätze werden nicht öffentlich kommuniziert. Die Sitzungen des Beirats finden quartalsmässig statt.

Zu Frage 8: Die Mitglieder des Beirats verfügen über langjährige Führungserfahrung und damit über Expertise zu den genannten Themen.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei und das Justiz- und Sicherheitsdepartement nehmen ihre Fürsorgepflicht sehr ernst. Neben der Möglichkeit, sich an die Linienvorgesetzten oder die Ombudsstelle des Kantons zu wenden, können Mitarbeitende der Kantonspolizei seit dem 1. August 2024 mit Erlebnissen, Erfahrungen und Meldungen zu übergriffigem oder diskriminierendem Verhalten bei der Arbeit die unabhängige Fachstelle Mobbing und Belästigung in Anspruch nehmen. Wenn diese einen konkreten Fall meldet, löst dies ein internes Verfahren aus. Zudem konnte den Medien bereits entnommen werden, dass Diskriminierungsfälle seit der Einleitung des Kulturwandels konsequent geahndet werden.

Zu den Fragen 10, 11 und 12: Die Ausschreibung der Kommandantenstelle erfolgt, sobald die neue Führungsstruktur stabil arbeitet und die wichtigsten Transformationsziele erreicht sind. Zu den massgeblichen Indikatoren zählen insbesondere die nachhaltige Etablierung klarer Führungs- und Kommunikationsstrukturen auf Abteilungs- und Ressortleitungsebene, die Besetzung der zentralen Führungsfunktionen mit geeigneten evaluierten Personen, die Festigung des Kaders, insbesondere im Hinblick auf Stabilität, Rollenverständnis und Verantwortungsübernahme sowie die Verankerung operativer Abläufe, die eine verlässliche Umsetzung des polizeilichen Grundauftrags ermöglichen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Mahir Kabakci (SP): Fast ein Jahr ist vergangen, seit der Regierungsrat Thomas Würgler zum interimistischen Kommandanten der Kantonspolizei Basel-Stadt ernannt hat. Diese Ernennung erfolgte in einer ausserordentlichen Situation mit dem erklärten Ziel, Stabilität zu schaffen und die Berichte von Professor Markus Schefer aufgezeigten Missstände. Gemäss § 35 Abs. 2 des Personalgesetzes endet das Arbeitsverhältnis von Angehörigen des Staatspersonals mit dem Erreichen des 70. Altersjahres. Der Regierungsrat hat entschieden, diese Bestimmung in diesem Fall zu umgehen. Die Begründung dafür bleibt aber zumindest nach aussen vage. Wenn ein solch klar definierter Gesetzesartikel ausser Kraft gesetzt wird, braucht es eine saubere juristische Begründung und volle Transparenz gegenüber dem Parlament. Alles andere untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, die gerade in einer Sicherheitsdirektion von zentraler Bedeutung ist, denn je nach Situation könnte anders entschieden werden.

Mitarbeitende berichten weiterhin von einer angespannten Stimmung, autoritären Führungsstrukturen und einer anhaltenden Angstkultur. Wenn also die gleichen Symptome fortbestehen, dann müssen wir uns fragen, ob die Therapie tatsächlich wirkt oder ob sie vielleicht sogar neue Spannungen erzeugt. Da muss man halt auch sagen, Fragestunden mit dem Kommandanten sind sicher sinnvoll und gut, aber da muss man auch offen und ehrlich sein, wenn man mit dem Kommandanten Probleme hat betreffend seines Führungsstils, dann geht man nicht direkt zu ihm, um seine Anliegen bei ihm zu platzieren. Deshalb ist es wichtig, dass diese Strukturen der Diskriminierung strukturell bekämpft werden und dementsprechend auch strukturelle Massnahmen ergriffen werden müssen.

Der Bericht Schefer hat klar gezeigt, dass bei der Kantonspolizei ein erheblicher Handlungsbedarf in den Bereichen Führung, Diskriminierung und Fürsorgepflicht besteht. Da reicht es nicht, gemäss der Antwort, Personen in Führungsgremien zu haben, die langjährige Führungserfahrungen haben. Da braucht es Fachwissen, da braucht es Expertinnen und Experten, die diese Gruppe leiten und führen und dementsprechend auch einen Mehrwert für die Kantonspolizei schaffen können.

Seither ist zwar viel über Strukturen gesprochen worden, aber wenig über Kultur. Eine nachhaltige Transformation braucht aber beides, Struktur und Haltung. Dazu gehört eine glaubwürdige Vision einer modernen, respektvollen und lernenden Polizeiorganisation. Die Vision ist bislang nicht erkennbar, leider auch nicht in der Antwort. Erschwerend kommt hinzu, dass

die Sitzungen des Beirats offenbar nicht protokolliert werden, obwohl er eine beratende Rolle im Transformationsprozess spielt. Und eigentlich kann es nicht sein, dass trotz einer parlamentarischen Anfrage weiterhin nicht offengelegt wird, was die Kosten sind für diesen Beirat. Ohne Protokoll gibt es keine Nachvollziehbarkeit und keine Rechenschaft. Dass zudem keine Fachperson für Führungskultur oder Antidiskriminierung im Beirat vertreten ist, lässt Zweifel aufkommen, ob die richtigen Stimmen überhaupt gehört werden.

Es darf nicht sein, dass eine Übergangsphase zur neuen Normalität wird. Die Übergangsphase ist ein Mittel, kein Zustand, und sie muss gerade bei einer staatlichen Sicherheitsinstitution klar definiert und zeitlich begrenzt sein. Vertrauen in staatliche Institutionen entsteht durch Transparenz, Rechtskonformität und Verantwortlichkeit, sowohl intern wie extern. Nur so kann die Kantonspolizei Basel-Stadt wieder auf einer rechtlichen, personellen und kulturellen Basis stehen.

Und wenn dann geantwortet wird zu den massgeblichen Indikatoren, zählen insbesondere die nachhaltige Etablierung klarer Führungs- und Kommunikationsstrukturen, der Ressortabteilungsebene, die Besetzung der zentralen Führungsfunktion mit geeigneten evaluierten Personen, die Festigung des Kaders, insbesondere im Hinblick auf Stabilität, Rollenverständnis und Verantwortungsübernahme sowie die Verankerung operativer Abläufe, die eine verlässliche Umsetzung des polizeilichen Grundauftrags ermöglichen, dann kann das zeitlich ja fast gar nicht in so kurzer Zeit erfolgen. Und das könnte ja heissen, dass der Kommandant Thomas Würgler für die nächsten fünf Jahre weiterhin im Amt bleiben würde.Und genau deshalb ist es wichtig, dass von Anfang an klar kommuniziert wird, dass auch innerhalb der Mitarbeitenden die Ausgangslage klar ist. Ich bin nur zum Teil mit der Antwort zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.2. Interpellation Nr. 100 Joël Thüring betreffend Bauarbeiten Marktplatz 2026 – was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?

[15.10.25 15:13:11, 25.5416.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Ja, das trifft zu.

Zu Frage 2: Bewilligungsbehörde in diesem Fall ist das Bundesamt für Verkehr. Das Vorhaben wird über ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren bewilligt. Dieses Verfahren sieht keine Publikation vor, weshalb auch keine Einsprachen möglich sind.

Zu Frage 3: Aufgrund des Gleisbaus und der Arbeiten zur Verstärkung der Birsigüberdeckung werden rund um die Schulsommerferien, das heisst vom 29. Juni bis 6. September 2026 während rund zehn Wochen keine Trams zwischen Barfüsserplatz und Schifflände verkehren können. Die BVB wird die genauen Umleitungen zu einem späteren Zeitpunkt kommunizieren.

Zu Frage 4: Die BVB prüft ein Transportangebot für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste durch die Innenstadt.

Zu Frage 5: Die Bauarbeiten bedeuten Lärm, Staub und beschränkte Platzverhältnisse. Aussenbewirtschaftung auf Höhe der Haltestelle ist während den Bauarbeiten nicht möglich. Besonders während der zehnwöchigen Tramsperrung muss mit weniger Kundschaft in der Innenstadt gerechnet werden. Der Markt wird in dieser Zeit voraussichtlich reduziert stattfinden. Aufgrund der genannten Umstände wurde die Tramsperrung bewusst in die weniger publikumsintensive Zeit der Schulsommerferien gelegt. Auch ist sie auf die Art Basel sowie das eidgenössische Jodelfest abgestimmt.

Zu Frage 6: Ja, während der zehnwöchigen Tramsperrung sind Arbeitszeiten von jeweils Montag bis und mit Samstag von 7 bis 22 Uhr geplant, lediglich sonntags ruhen die Arbeiten, nachts erfolgen weniger lärmintensive Arbeiten an den Fahrleitungen.

Zu Frage 7: Bauarbeiten an einem stark frequentierten und vielfältig genutzten Innenstadtplatz sind naturgemäss anspruchsvoll und zwangsläufig mit Unannehmlichkeiten verbunden. Einer möglichst raschen Fertigstellung stehen die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden, der Anwohnenden sowie der Innenstadtbesuchenden gegenüber. Eine über die

genannte Massnahme hinausgehende Beschleunigung der Bauarbeiten wäre nur mit unzumutbaren Beeinträchtigungen vor Ort möglich. So müssten etwa Anlieferung und Zugänglichkeit zu den Geschäften und Liegenschaften eingeschränkt oder Durchfahrtssperrungen eingerichtet werden. Die Dauer der Arbeiten ergibt sich im Wesentlichen aus deren Umfang. So sind dem Gleisbau vorgezogene Leitungsarbeiten seitens IWB ebenso Teil des Projektes wie die Sicherung der unter den Tramschienen liegenden Überdeckung des Birsigs und der nachgelagerte Umbau von Haltestellen und Trottoirs.

Zu Frage 8: Die Tramgleise am Marktplatz haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen 2026 ersetzt werden, damit die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Trambetriebs gewährleistet bleiben. Die neuen Gleise werden im sogenannten Infundo-System verlegt, dadurch können die Gleise künftig ohne grössere Ausgrabungssarbeiten und damit rascher ausgewechselt werden.

Zu Frage 9: Anrainer von kantonalen Baustellen haben im Fall von übermässigen Immissionen Anspruch auf Entschädigung, sofern der Schaden eine bestimmte Schwelle überschreitet.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Es war tatsächlich so, dass diverse Gewerbetreibende rund um den Marktplatz auf mich zugekommen sind. Sie waren fassungslos, als sie dieses Schreiben der Verwaltung in ihren Briefkästen hatten, dass nun bereits erneut auf dem Marktplatz eine derart massive Einschränkung im 2026 für sie folgen wird. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es nun, und es stand ja auch schon in der Zeitung, bestätigt, dass also über den ganzen Sommer hindurch – und die Sommerferien enden ja nicht erst am 6. September, also zumindest meine nicht und die der Schülerinnen und Schüler auch nicht – die gesamte Innenstadt erneut lahmgelegt werden wird für die Personen, die mit dem ÖV, mit dem Tram in die Stadt kommen wollen. Zwischen Barfüsserplatz, Marktplatz und dann wohl auch Schifflände wird kein Tramverkehr möglich sein. und das ist für die vielen Gewerbebetriebe, nicht nur aus der Gastronomie, auch kleinere Läden, die teilweise dort auch noch privat geführt werden, ein grosses Problem, erst recht, weil hier seit Jahren eine Dauerbaustelle herrscht. Wir haben es jetzt fertiggebracht, dass in diesen Jahren der Baustellentätigkeiten, die ja dann auch noch x-fach verlängert wurden, weil man irgendwelche alten Dinge gefunden hat bei Ausgrabungen und die dann auch noch sehr viel Zeit in Anspruch nahmen, bis man sie bergen konnte. Wir kennen die langjährige Globus-Baustelle, zuvor die Baustelle des Märthofs, und nach all diesen Bauarbeiten waren eigentlich die Gewerbetreibenden nun in guter Hoffnung, dass nun zumindest für eine gewisse Zeit Ruhe einkehrt und nun kommt bereits, kaum geht der Globus auf, die nächste Grossbaustelle.

Ich muss wirklich sagen, ich bin erstaunt und erschüttert, wie schlecht im Bau- und Verkehrsdepartement geplant wird. Das hätte man garantiert aufeinander abstimmen können. Und wenn das Gegenteil behauptet wird, dann ist das einfach eine Ausrede. Es tut mir leid, Regierungsrat Kaspar Sutter ist nicht zuständig für dieses Departement, aber das kann nicht sein.

Es kann nicht sein, dass dieser Marktplatz derart oft von Baustellen belästigt wird und dass die Gewerbetreibenden dort so derart in ihrem Wirtschaften tangiert sind. Und dann kann man lange den Stadtmarkt neu promoten und verkaufen und sagen, man macht ihn neu, man stellt die Stände neu, wenn man dann gleichzeitig kurz darauf bereits durch Einschränkungen hören muss, dass der Markt in einer abgespeckten Form nur noch stattfinden kann. Diejenigen, die dann dort noch einen Stand haben werden oder haben können und diejenigen Betriebe, die das ganze Jahr dort sind, die auch das ganze Jahr Mietzins bezahlen müssen rund um den Marktplatz, werden mit viel weniger Kundschaft leben müssen. Ein Gewerbebetrieb an der Sattelgasse hat mir erzählt, alleine schon eine Demonstration an einem Samstag bringt ihnen einen hohen fünfstelligen Betrag an Umsatzeinbussen, und das kann der Mieter einer Liegenschaft nicht abwälzen jeweils und sagen, ich bezahle weniger Mietzins. Und wir wissen aus den Diskussionen zum Vorstoss Ebi, aber auch zu den neuen Vorstössen Ebi und Seggiani, er bekommt eben auch im Normalfall kein Geld vom Kanton für diese Belästigungen, für die er nichts kann.

Da bin ich schon der Meinung, da muss im BVD anders geplant werden. Auch stelle ich mir die Situation in diesem Hotel Märthof vor, es ist zwar schön, dass der Gast im Hotel Märthof am Sonntag länger ausschlafen kann, aber von Montag bis Samstag wird, und wir wissen, wie intensiv Bauarbeiten bei Tramschienen und bei Tramgleisen sind, das Übernachtungserlebnis in diesem tollen Hotel nun eher etwas dürftig sein. Und auch der Globus wird sich sicher freuen, wenn er vor dem Haus erneut eine solche Baustelle hat.

Ich bitte den Regierungsrat wirklich inständig, zusammen mit der BVB zu schauen, dass es eine Alternativlösung gibt, damit die Menschen, die in der Stadt einkaufen gehen wollen, möglicht ungehindert zum Barfüsserplatz und eben dann auch von dort zum Marktplatz gelangen können. Das muss mit einem Shuttle-Dienst aus meiner Sicht gewährleistet bleiben. Es gibt viele Menschen aus den Aussenquartieren, die sehr gerne in diese ganz spezifischen Innenstadtläden gehen, dort einkaufen gehen wollen. Und die sind nicht zehn Wochen in den Sommerferien und die sind auch nicht die ganze Zeit weg, die wollen dort einkaufen gehen und es müssen auch mobilitätseingeschränkte Personen diese Möglichkeit haben.

Ich bitte den Regierungsrat, hier rasch eine Lösung aufzuzeigen respektive mit der BVB aufzugleisen. Ich bin mit der Antwort zufrieden, mit der Baustelle und der Situation rund um den Marktplatz hingegen ganz und gar nicht.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.3. Interpellation Nr. 101 Eric Weber betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat

[15.10.25 15:21:49, 25.5418.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Leider muss ich schon sagen, man wird nicht jünger. Die Älteren unter uns wissen noch, wie vor 50 Jahren politisiert worden sind. 50% der damaligen Grossräte sind vor 50 Jahren politisiert worden wegen Kaiseraugust. Ich war dort mit meinem Vater und meinem Bruder. Und bei diesen Demonstrationen war die ganze Bevölkerung, von Sozialdemokraten, nationaler Aktion bis zu allen Parteien, und die Partei POCH, eine gute und spannende Partei, hat sich damals neu gegründet.

Aber jetzt muss ich fragen, war das alles umsonst? Bestimmt gibt es auch noch ein paar andere von Ihnen, die damals in Kaiseraugst waren, meistens am Wochenende, Samstag und Sonntag und die Frage ist lebenswichtig. Ich danke auch diesen Grossräten von der SP, die zuhören, das finde ich sehr freundlich. Frankreich hat nicht den Sicherheitsstandard wie wir Schweizer. Sie wissen durch die Presse, dass es ständig in Frankreich seit 50 Jahren Abschaltungen gibt in den Atomkraftwerken und jetzt wollen die Franzosen zwei so ähnliche Atomkraftwerke bauen an der Grenze zu unserem schönen Basel. Ich muss wirklich eingestehen, das tut weh und darum habe ich die Interpellation gemacht, weil ich von der Regierung wissen möchte, welche Möglichkeiten sie hat.

Aber ich muss auch eingestehen, wir sind ein kleines Staubkörnchen für die Franzosen und ich schreibe ja in meiner Interpellation, dass Frankreich die ganzen Atomkraftwerke bewusst an der Grenze baut. Wenn Sie Tagesschau schauen oder ZDF, wissen Sie, dass in Deutschland viele Atomkraftwerke abgeschaltet werden, wegen den Grünen. Dann kommen die Leute und sagen, ja, aber was nützt es uns in Deutschland, wenn die AKW in Deutschland abgeschaltet werden und der Franzose im Elsass an der Grenze zu Deutschland baut oder die Tschechische Republik, die auch ganz viele Atomkraftwerke an der Grenze zu Bayern, Deutschland baut.

Obwohl es ein linkes Thema damals war, möchte ich von der Regierung wissen, was sie tut für unsere Bevölkerung, Schweizer und Ausländer, die hier wohnen, um Sicherheit zu bringen. Und darum möchte ich wissen, welche Informationen die Regierung hat zu den Plänen in Frankreich. Die Regierung weiss mehr als wir. Die Regierung ist noch mehr vernetzt als wir, wir sind nur da, um die Regierung zu kontrollieren, sind oftmals abgeschnitten von den Informationen und ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung, denn für mich ist das eine grosse Gefahr. Ich bin jemand, der vor allem Angst hat, auch vor Atomkraftwerken, vor Flugzeugen, vor Hunden und so weiter. Und darum bin ich jetzt wirklich gespannt, was da passiert.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Besten Dank. Wir kommen zur nächsten Interpellation.

17.4. Interpellation Nr. 102 Daniel Seiler betreffend versäumte Chance für ein Quartierparking im ehemaligen Gebäude des Amts für Umwelt und Energie

[15.10.25 15:27:07, 25.5439.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Im Wettbewerbsprogramm wurden beim Raumprogramm drei Mobility-Parkplätze, ein rollstuhlgerechter Parkplatz, Fahrradabstellplätze sowie ein Stromanschluss für E-Bikes gefordert. Ein öffentliches Quartierparking war zu keinem Zeitpunkt Bestandteil der Planung, da die verfügbare Fläche für diesen Zweck zu gering war. Mit dem Entscheid zur Umnutzung der Liegenschaft zu Wohnen entfiel zudem der grösste Teil der Parkplätze, da im Untergeschoss Nebenräume für Velos, Waschküche und weitere Nutzungen erforderlich wurden. Die Mobility-Stellplätze fielen später ebenfalls weg, da Mobility nach dem Wegzug des Amts für Umwelt und Energie kein Interesse mehr an dem Standort hatte. Der rollstuhlgerechte Stellplatz wurde im Aussenbereich realisiert.

Zu Frage 3: Dazu gibt es aktuell keine konkreten Pläne.

Zu Fragen 4 und 5: Wie in Punkt 1 ausgeführt, eignete sich die Liegenschaft an der Hochbergerstrasse 158 aufgrund der verfügbaren Flächen bzw. Anzahl Parkplätze nicht als Quartierparking. Zur grundsätzlichen Entwicklung von Quartierparkings hat der Regierungsrat gestern am 14. Oktober 2025 ein Konzept vorgelegt. Das Konzept zeigt, wo der Bedarf nach Quartierparkings besonders gross ist. Bei anstehenden Arealentwicklungen wird die Möglichkeit eines Quartierparkings jeweils sorgfältig geprüft und wo zweckmässig dann auch ein solches Parking realisiert. Bei Strassenumgestaltungen, die zu einer wesentlichen Reduktion von Strassenparkplätzen führen, soll der Kanton neu auch aktiver nach möglichen Ersatzparkplätzen auf Privatarealen suchen.

Daniel Seiler (FDP): Da hat es sehr interessante Aussagen in der Antwort, darum bin ich zum Teil zufrieden. Vielleicht ist es jetzt nicht unbedingt das grösstmögliche Parkhaus, das man hätte umgestalten können und ich habe gelernt, man wandelt nicht nur Parkplätze in Musikräume um, sondern es gibt noch ganz viele andere Möglichkeiten, die es gibt, solche Parkplätze umzunutzen.

Hier geht es aber um diese Quartierparkings und da ist die Regierung seit langem dran und erklärt uns immer wieder, wie man danach sucht. Jetzt wurden unsere Fragen beantwortet und ein Konzept vorgestellt mit gewissen Standorten. Unter anderem erfahren wir zuerst, dass der eine Standort nicht geeignet ist und nicht in Frage kommt, dafür ein anderer bei der Messe, Messehalle 3, wo heute noch Busse drinstehen bis mindestens 2027. Also es kann dann sein, dass wir Anfang 2030 da ein Quartierparking haben.

Wenn wir von der Messe sprechen: Ein paar Meter weiter vorne will man ja eigentlich den Neubau des Parkings der Messe bauen, da gibt es scheinbar keine Quartierparkings, weil man die zwar hätte machen können, aber aufgrund der Menge der bewilligten Zufahrten konnte man diese nicht machen, weil man sonst die Parkplätze nicht hätte nutzen können, wenn ich das richtig verstanden habe.

Also, es ist nicht ganz so einfach mit diesen Quartierparkings, wie wir wissen. Interessant ist auch, dass jetzt bei Strassenumgestaltungen Alternativen gesucht werden sollen, das ist sehr interessant. Ich nehme an, die Leute im Bachletten im Perimeter von der Marschalkenstrasse, die Einsprache erhoben haben gegen diesen massiven Parkplatzabbau, sind dann auch gespannt. Bisher hat man ihnen erklärt, sie könnten dann vielleicht in Zukunft im Parking vom Zolli im Erdbeergraben ihre Autos abstellen und 15 Minuten hin- und zurücklaufen. Ich weiss nicht, ob das wirklich die Idee des Konzepts ist. Also wir sind dann wirklich gespannt, wie das aussehen wird.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.5. Interpellation Nr. 103 Claudio Miozzari betreffend Unterstützung für die Basler Afrika Bibliographien

[15.10.25 15:32:38, 25.5442.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten, der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

17.6. Interpellation Nr. 104 Johannes Sieber betreffend die Sicherstellung der Betreuung der aufgenommenen Kinder und ihrer Begleitpersonen aus Gaza

[15.10.25 15:32:52, 25.5443.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen. Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Vor der Einreise sind auf operativer Ebene das Staatsekretariat für Migration SEM, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, die zuständigen Stellen des EDA und das Bundesamt für Gesundheit BAG beteiligt. Die Operation wird mit jenen europäischen Staaten koordiniert, die medizinische Evakuierungen bereits über den auf EU-Ebene bewährten Mechanismus bei Katastropheneinsätzen durchgeführt haben. Vor der Einreise in die Schweiz führen die Sicherheitsbehörden des Bundes individuelle Sicherheitskontrollen durch. Die verletzten Kinder und ihre Begleitpersonen werden mit einem humanitären Visum in die Schweiz einreisen und nach ihrer Ankunft ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen. Das SEM wird voraussichtlich über die Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Verfahrens entscheiden, das heisst innerhalb von drei Monaten. Bis zum Entscheid wird ein N-Ausweis ausgestellt.

Die Kinder, die im UKBB behandelt werden und ihre Begleitpersonen werden dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bund dem Kanton ab Einreise die gleichen Pauschalen ausrichtet, wie dies für andere Asylsuchende auch der Fall ist. Zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Integration ist die Sozialhilfe.

Zu Frage 3: Für die medizinische Versorgung der verletzten Kinder ist das UKBB zuständig. Vorgesehen ist, dass bei jedem Kind eine Begleitperson im Spital bleiben kann. Die anderen Begleitpersonen werden in kantonalen Asylstrukturen untergebracht und betreut. Die Abklärung, ob posttraumatische Belastungsstörungen vorliegen, die allenfalls therapeutisch begleitet werden sollten, erfolgt nach der Einreise. Die Gesundheitsversorgung ist für die Kinder und ihre Begleitperson aus Gaza die gleiche wie für andere Geflüchtete. Der Regierungsrat geht aufgrund der vorliegenden Informationen davon aus, dass sie ebenfalls ab der Kantonszuweisung krankenversichert werden.

Zu Fragen 4 und 5: Auch hier gilt, die Kinder und ihre Begleitperson aus Gaza werden gleichbehandelt wie andere Geflüchtete. Sobald der Aufenthaltsstatus geklärt ist, stehen Ihnen die Integrationsangebote gemäss Integrationsagenda Schweiz offen. Nach der Einreise wird den erwachsenen Begleitpersonen zusätzlich zur Sozialberatung allgemeines Wissen zu Geschlechterrollen, Bildungssystem, Umgang mit Abfall oder ÖV vermittelt. Die Inhalte werden der Gruppe von Dolmetschenden näher gebracht. Zuständig für die berufliche Integration von Geflüchteten ist die Fachstelle Arbeitsintegration für Geflüchtete der Sozialhilfe. In einem ersten Schritt geht es jeweils um Spracherwerb, danach um individuell abgestimmte Massnahmen zur beruflichen Eingliederung.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Johannes Sieber (GLP): Die Nachricht, dass die Schweiz und im speziellen Basel Kinder und Begleitpersonen aus Gaza aufnehmen wird, hat zu Fragen geführt aus unterschiedlichen Gründen, vielleicht auch aus unterschiedlicher Motivation. Ich wollte mit dieser Interpellation versuchen, dem Regierungsrat die Chance zu geben, dass er vermittelt, was passiert. Ich denke, es gibt keine Fragen in Bezug auf das Kinderspital und die Leistungen, die dort vollbracht werden. In Bezug auf die restlichen Leistungen im Asylwesen gibt es immer wieder Diskussionen und Fragen. Ich glaube, es ist halt einfach wichtig, dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang offensiver kommuniziert, was passiert. Wenn er sich bereit erklärt, Leute aufzunehmen, dass er auch gleichzeitig vermittelt der Bevölkerung, was mit diesen Menschen passiert und das halte ich für sehr wichtig. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort, die etwas knapp ausgefallen ist und allgemein gehalten ist, teilweise zufrieden oder vielleicht vorläufig ganz zufrieden und würde mich dann wieder melden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.7. Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli

[15.10.25 15:37:18, 25.5444.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin ist nicht anwesend. Entsprechend gehen wir zur Interpellation Nummer 106.

17.8. Interpellation Nr. 106 Julia Baumgartner betreffend Gewaltmonitoring des Kantons Basel-Stadt

[15.10.25 15:37:36, 25.5445.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt.

Einleitende Bemerkungen: Das Projekt Gewaltmonitoring startete im Jahr 2023 und konnte mit dem Dashboard nun ein erstes Resultat veröffentlichen. Das Dashboard ist aber nur ein Teil des Projekts. Zusätzlich sollen in Zukunft Analysen zu ausgewählten Fragestellungen publiziert werden. Ein wichtiger weiterer Teil des Projekts ist die Harmonisierung der Datenerhebung durch die verschiedenen Behörden und Organisationen.

Zu Frage 1: Der grosse Vorteil des Dashboards besteht darin, dass es die bereits verfügbaren Daten bündelt und einen umfassenderen Überblick über Zahlen zu häuslicher Gewalt erlaubt. Bisher waren die Daten auf verschiedenen Behörden und Plattformen verteilt. Der Regierungsrat erhofft sich vom Dashboard, dass es ein hilfreiches Instrument zur Information der Öffentlichkeit und zur weiteren Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist. Das Projekt hat aber auch gezeigt, dass die vorhandenen Daten aktuell nur mit Vorbehalt verglichen werden können. Jede Datenquelle beleuchtet das Thema aus einem eigenen Blickwinkel und nach eigenen Kriterien. Hier sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf zur Harmonisierung der Datenlage, was im weiteren Projektverlauf angegangen wird.

Zu Frage 2: Wie auch das Projekt Gewaltmonitoring zeigt, ist der Kanton Basel-Stadt bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt sehr aktiv. Er ist gerade daran, das Pilotprojekt «Halt Gewalt» für die Sensibilisierung der Bevölkerung in die Regelstruktur zu überführen. Die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartementes führt den Runden Tisch Häusliche Gewalt durch, an dem Fachpersonen diverser Behörden und Partnerorganisationen ihre Arbeit koordinieren. Das kantonale Polizeigesetz wurde schon vor Jahren revidiert, um bei häuslicher Gewalt Schutzmassnahmen wie die erweiterte Gefährder- oder Opferansprache treffen zu können. Sowohl die Kantonspolizei als auch die Staatsanwaltschaft wurden darin geschult, bei Meldungen von häuslicher Gewalt gegen den Täter vorzugehen, aber auch dem Opfer sensibel zu begegnen. Grundsätzlich geht der Regierungsrat davon aus, dass die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt nach wie vor hoch ist. Das ist mit ein Grund, weshalb das Projekt «Halt Gewalt» weitergeführt wird. Der Regierungsrat erhofft sich vom Projekt Gewaltmonitoring, dass es Hinweise dazu liefert, welche Massnahmen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt als nächste getroffen werden können. Dazu ist jedoch eine laufende Verbesserung der Datenlage nötig im Sinne einer Ausweitung der Datenquellen sowie einer Harmonisierung und Verknüpfung der Daten. Das ist ein laufender und langfristiger Prozess, der im Rahmen des Projekts mit den relevanten Behörden und Organisationen vorangetrieben wird.

Zu Frage 3: Das Dashboard bündelt Zahlen und gibt dazu kurze Erklärungen. Wie alle Dashboards liefert es vornehmlich die Daten und überlässt die Interpretation den Besuchenden der Website. Ähnlich verhält es sich mit allen Datenportalen des Statistischen Amts, das für die technische Entwicklung des Dashboards verantwortlich ist. Zum Thema der Auslastung der Frauenhäuser verweist der Regierungsrat auf seine Beantwortung der schriftlichen Anfrage Hochuli vom 17. September 2025.

Zu Frage 4: Das Dashboard soll in Zukunft um weitere Datensätze erweitert werden, wenn diese für ein besseres Verständnis des Phänomens häusliche Gewalt sinnvoll sind. Allenfalls müssen sie auch verfügbar sein. So wird zum Beispiel das Einkommen in Fällen von häuslicher Gewalt aktuell von keiner Stelle oder Organisation erhoben. Im Rahmen des Projekts wird jedoch geprüft, ob mittels Datenverknüpfungen entsprechende Zusammenhänge ausgewiesen werden können.

Zu Frage 5: Das Projekt Gewaltmonitoring, von dem das Dashboard ein Teil ist, trägt zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bei, indem es anhand von Daten das Verständnis des Phänomens verbessert. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist Teil des Auftrags mehrerer Behörden und Partnerorganisationen, die sich unter anderem am Runden Tisch Häusliche Gewalt treffen. Wie erfolgreich die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist, ist schwierig zu messen. Die steigenden Fallzahlen deuten darauf hin, dass die Sensibilisierungsmassnahmen erfolgreich sind und mehr Fälle zur Anzeige gebracht werden.

Zu Frage 6: Das Ziel ist, alle verfügbaren Datenquellen zu häuslicher Gewalt auf dem Dashboard oder in Analysen abzubilden und das Phänomen besser verständlich zu machen. Die Staatsanwaltschaft ist bereits einbezogen. Von ihr stammen die Daten für die polizeiliche Kriminalstatistik. Weitere Datenlieferungen der Staatsanwaltschaft sind in Abklärung. Im weiteren Projektverlauf werden auch die Gesundheitsdienste miteinbezogen.

Zu Frage 7: Geplant ist in Zukunft, das Dashboard schrittweise um Datensätze von weiteren Institutionen zu häuslicher Gewalt und auch um Themen wie sexualisierte Gewalt zu ergänzen. Zuerst sollen aber Erfahrungen mit dem Dashboard in der aktuellen Ausführung gesammelt werden.

Zu Frage 8: Derzeit ist das Projekt mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet.

Zu Frage 9: Das Projekt dient dazu, die verfügbaren Daten zu bündeln, um eine bessere Übersicht über häusliche Gewalt zu liefern. Daraus lassen sich auch mittel- und langfristige Entwicklungen besser ablesen. Diese werden in den Fachgremien unter anderem am Runden Tisch Häusliche Gewalt besprochen. Die Massnahmen leiten sich aus den Erkenntnissen der beteiligten Fachleute ab. Künftig sollen auch Analysen zu ausgewählten Fragestellungen dabei unterstützen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden sit.

Julia Baumgartner (SP): Ich danke der Regierungsrätin für ihre Antworten. Das Gewaltmonitoring ist zweifellos ein wichtiger Schritt. Nach ihren Antworten bleibt bei mir aber der Eindruck, dass wir noch ziemlich am Anfang stehen.

Zu Fragen 1 und 2: Ja, das Projekt «Halt Gewalt» ist wichtig und sinnvoll und wir begrüssen auch, dass es in die Regelstruktur überführt wird. Es reicht jedoch nicht. Für echte Prävention brauchen wir einen breiteren, umfassenderen Ansatz und sie muss früher beginnen, nämlich in der Schule, wo Kinder lernen, wie man respektvoll miteinander umgeht und wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Ebenso wichtig ist, wir müssen die Programme für Tatpersonen mit höherer Priorität behandeln.

Zur Einordnung der Zahlen, wie ich es in meiner Interpellation gewünscht habe: Gerade der Punkt zum Frauenhaus in meiner Frage 3 zeigt deutlich eine Auslastung von 93% bei einer Kapazitätsgrenze von 75% ist kein Detail, das ist ein Alarmzeichen und solche Zahlen gehören eingeordnet, es braucht eine Erklärung. Das Dashboard soll Klarheit zu Zahlen bieten und nicht verwirren.

Zu Fragen 7 und 8: Der Regierungsrat spricht davon, das Gewaltmonitoring künftig auf weitere Formen von Gewalt auszuweiten. Das begrüsse ich sehr, das wurde ja auch in der offiziellen Kommunikation im September so angekündigt. Doch jetzt in der Antwort heisst es auch, man wolle zuerst mal Erfahrungen mit der jetzigen Version sammeln und die vorhandenen Ressourcen seien ausreichend. Das lässt bei mir schon die Befürchtung erwecken, dass die angekündigte Ausweitung nicht mit der nötigen Priorität vorangetrieben wird.

Wenn wir das Monitoring ernst meinen, dann darf es nicht bei häuslicher Gewalt stehen bleiben. Gewalt hat viele Formen, sexualisierte, psychische, auch im digitalen Raum, und wenn wir wirklich verstehen wollen, wie Gewalt in unserer Gesellschaft funktioniert, dann gehören alle diese Formen in ein umfassendes Monitoring. Dafür braucht es aber natürlich auch die notwendigen Mittel und nicht nur gute Absichten. Das Gewaltmonitoring kann ein gutes Werkzeug werden, aber nur, wenn es verständlich ist, wenn die Daten von der Verwaltung wirklich genutzt werden für effektive Präventions- und Schutzmassnahmen und wenn wir auch bereit sind, daraus politische Konsequenzen zu ziehen und die nötigen Mittel zu sprechen. Ich bin teilweise zufrieden mit den Antworten.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.9. Interpellation Nr. 107 Franziska Stier betreffend ausländerrechtlicher Administrativhaft im Kanton Basel-Stadt

[15.10.25 15:46:43, 25.5448.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich auch diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Personen ohne Aufenthaltstitel haben andere Rechte als ausländische Personen mit Aufenthaltsberechtigung, und sie haben andere Rechte als Schweizer Staatsangehörige. Daher müssen Menschen ohne Aufenthaltstitel anders behandelt werden als Menschen mit gültigem Aufenthaltstitel. Die unterschiedliche Behandlung ist sachlich begründet. Die Administrativhaft dient der Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs von Personen ohne Bleiberecht unter den gesetzlich definierten Voraussetzungen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Administrativhaft ist eine Zwangsmassnahme, die nur als letztes Mittel eingesetzt wird, um die Ausreise einer Person sicherzustellen. Es handelt sich dabei nicht um ein Strafverfahren, sondern um eine Massnahme zur Durchsetzung der Wegweisung. Eine individuelle Prüfung und Betreuung im Sinne eines Case Managements findet bereits heute statt. Das Migrationsamt Basel-Stadt prüft vor jeder Haftanordnung mildere Alternativen. Beispielsweise spricht das Migrationsamt eine Meldepflicht aus, die zur Folge hat, dass die betroffene Person regelmässig vorsprechen muss. Wenn gültige Reisedokumente vorliegen, erfolgt zusätzlich eine sogenannte Passabnahme, um die Ausreise sicherzustellen, ohne jemanden festnehmen zu müssen.

Zu den Fragen 4 und 5: Erklärt eine inhaftierte Person, dass sie sich im Hungerstreik befindet, greifen klare Abläufe, ärztliche Untersuchungen innert 48 Stunden, tägliche Kontrollen und umfassende Aufklärung über Risiken. Auch das Migrationsamt wird über die Hungerstreiks informiert und tritt mit dem Streikenden in Kontakt. Die aus diesen Abklärungen resultierenden Erkenntnisse werden im weiteren Verlauf des Ausreiseverfahrens berücksichtigt. Hungerstreiks sind meist Ausdruck von Frustration über die bevorstehende Wegweisung oder individuelle Anliegen und sie werden teilweise auch als Druckmittel eingesetzt. Ob die Hungerstreiks in der Administrativhaft, die in der Regel nur wenige Tage dauert, tatsächlich vollständig durchgeführt werden, lässt sich nur schwer überprüfen, da Inhaftierte auch ausserhalb der regulären Mahlzeiten Zugang zu Esswaren haben.

Im Verlauf der letzten Jahre stiegen die Anforderungen an die ausländerrechtliche Administrativhaft kontinuierlich. Im Gefängnis Bässlergut wurde die Platzzahl reduziert, die Infrastruktur modernisiert und das Betriebsregime schrittweise gelockert, etwa bei Zellenöffnungszeiten, Aussenkontakten oder der medizinischen Betreuung. Damit erfüllt das Gefängnis Bässlergut als eines der wenigen Gefängnisse in der Schweiz noch die gesetzlichen Vorgaben. Ausserdem prüft der Regierungsrat mittelfristig gemeinsam mit anderen Kantonen neue Lösungen für die Administrativhaft.

Zu Frage 5.1: Inhaftierte in der Administrativhaft können wöchentlich 200 Minuten kostenlos im Internet surfen und während der Zellenöffnungszeiten unbeschränkt Video telefonieren. Eine Ausweitung des Internetzugangs und Alternativen zur bestehenden Videotelefonie ist derzeit in Prüfung. Smartphones bleiben ausgeschlossen, da die Gefahr des Missbrauchs, etwa durch Bild- und Tonaufnahmen, zu hoch wäre.

Zu Frage 5.2: Die dargestellten Anforderungen sind bereits heute zentral im Beruf der Justizvollzugsangestellten. Diesem Anspruch wird in allen Phasen der Auswahl und Ausbildung Rechnung getragen, von der Rekrutierung über die Einarbeitung im Gefängnis bis zur berufsbegleitenden Ausbildung am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug zum Erwerb des obligatorischen Fachausweises.

Zu Fragen 6 und 7: In den vergangenen fünf Jahren verzeichnete das Gefängnis Bässlergut insgesamt drei Minderjährige in Administrativhaft. Die betroffenen Personen wurden dem Gefängnis allesamt von ausserkantonalen Einweisern zugewiesen. Das Migrationsamt Basel-Stadt selbst verfügte in diesem Zeitraum keine Administrativhaft bei Minderjährigen, es verfügte lediglich kurzfristige Festhaltungen, um zum Beispiel eine Zuführung in den Ursprungskanton sicherzustellen.

Zu Frage 8: Arrest kann in Ausnahmefällen notwendig sein, um die Ordnung und Sicherheit innerhalb der Anstalt aufrechtzuerhalten. Es ist kein willkürliches Strafmittel, sondern eine klar geregelte, zeitlich begrenzte Disziplinarmassnahme, die zum Beispiel bei Gewalt gegenüber dem Personal oder Miteingewiesenen ausgesprochen wird. Ein vollständiger Verzicht würde die Durchsetzung von Regeln und die Sicherheit für Personal und Mitgefangene gefährden.

Zu Frage 9: Das Migrationsamt befragt betroffene Personen bei der Einvernahme konsequent, ob sie eine gerichtliche Überprüfung der Dublinhaft wünschen. Eine Begründung ist nicht erforderlich, der Antrag wird direkt weitergeleitet. Ebenso werden betroffene Personen auf die Möglichkeit zum Beizug eines Rechtsbeistandes hingewiesen. Während der Haft steht zusätzlich die niederschwellige Rechtsberatung für von Zwangsmassnahmen betroffene Personen des HEKS zur Verfügung. Damit ist der Rechtsschutz gewährleistet.

Zu Frage 10: Ob Administrativhaft angeordnet wird, entscheidet das Migrationsamt immer im Einzelfall, basierend auf Gesetz und Rechtsprechung. Jeder Fall wird individuell geprüft. Eine mögliche Untertauchgefahr ergibt sich aus verschiedenen Kriterien, zum Beispiel, wenn eine Person in der Vergangenheit bereits untergetaucht ist, sie ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, behördliche Anweisungen missachtet oder keine gültigen Ausweispapiere besitzt.

Zu Frage 11: Das Migrationsamt Basel-Stadt verfügt keine Administrativhaft, wenn ein möglicher Vollzug von Grund aus nicht vorhersehbar ist.

Zu Frage 12: Der Vorspracheort im Gefängnis Bässlergut wurde aus Sicherheitsgründen gewählt. Am Schalter im Spiegelhof kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Vorfällen, die die Sicherheit der anderen Kundschaft im Spiegelhof gefährdeten. Im Vergleich dazu kam es bei den Vorsprachen im Gefängnis Bässlergut zu keinen sicherheitsrelevanten Problemen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Franziska Stier (BastA): Ich habe mir vor zwei Wochen selbst einen Überblick über die Situation im Bässlergut geschafft, gefolgt auch von einem Bericht der Beobachtungsstelle Asyl und Migration, die schweizweit massive Grundrechtsverletzungen feststellte und viele Fragen sind auch gestützt auf den Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Insofern sind unglaublich viele Fragen zusammengekommen, die gar nicht alle in der Interpellation sind, vielmehr ist auch noch eine schriftliche Anfrage dazu hängig.

Die Antwort der Regierung auf meine Interpellation zeigt mir aber vor allem eines: Dass man sich an die Administrativhaft gewöhnt hat. Doch genau hier liegt das zentrale Problem. Wir sprechen hier nicht von einer Strafhaft, wie auch gesagt wurde. Es geht also nicht um Menschen, die ein schweres Delikt begangen haben, sondern um Freiheitsentzug aus administrativen Gründen. Es geht um Menschen, die eingesperrt werden, weil sie ein bestimmtes Stück Papier nicht besitzen. Wir sprechen über Menschen wie Mara, ein Fall aus einem anderen Kanton, die von ihrem Ex-Mann in Tunesien misshandelt und fast umgebracht worden wäre und aufgrund einer posttraumatischen Belastungsstörung und Suizidgedanken die Schweiz nicht zum Ablauf des Visums verlassen konnte aber schliesslich im Gefängnis landete, weil eine Behörde fand, dass sie untertauchen könne.

Die Schweizer Beobachtungsstelle für Asyl und Ausländerrecht hat in ihrem Bericht klar gezeigt, diese Haftform verletzt Grundrechte systematisch und sie widerspricht der Idee eines Rechtsstaats, der nicht nach Passfarbe unterscheiden darf, wenn es um die Freiheit eines Menschen geht. Im Bässlergut wird Administrativhaft in einer Umgebung vollzogen, die kaum vom Strafvollzug zu unterscheiden ist: Vergitterte Fenster, verschlossene Türen, kein Zugang zum Mobiltelefon. Menschen, die nichts verbrochen haben, werden behandelt wir Kriminelle. Und wenn sie protestieren mit Hungerstreiks, weil sie keine andere Stimme haben, dann spricht man von Befindlichkeiten.

Wenn der Staat die Freiheit entzieht, dann muss das eine absolute Ausnahme bleiben. Doch was wir hier sehen, ist mehr das Gegenteil, es ist eine Normalisierung. Die Regierung spricht mehr oder weniger von einem ordnungsgemässen Vollzug, aber das eigentliche Problem ist ein System, das Menschen kriminalisiert, weil sie migrieren. Ich erwarte, dass wir diese Praxis nicht nur verwalten, sondern kritisch hinterfragen, nicht nur für die Menschen im Bässlergut, die in Administrativhaft sitzen, sondern auch für uns selbst, für unsere Grundrechte, für unser Basel, das eben nicht in den Berichten der Antifolterkommission hervorstechen sollte. Basel darf kein Ort sein, an dem Menschen im administrativen Niemandsland verschwinden. Insofern bin ich mit der Antwort nicht zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.10. Interpellation Nr. 108 Alexandra Dill betreffend Sporthallenvergabe und -bewirtschaftung

[15.10.25 15:57:05, 25.5449.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen: Der Kanton Basel-Stadt vermietet seine Schulsporthallen ausserhalb der Schulzeiten an Vereine und weitere Organisationen. Verantwortlich für die Vermietung und Belegung ist das Sportamt. Das Sportamt stellt auch den Betrieb ausserhalb der Schulzeiten durch den sogenannten Vereinsdienst sicher. Die Mitarbeitenden des Vereinsdienstes sind für das Öffnen, das Schliessen und für die Grobreinigung der Hallen und Garderoben zuständig.

Zu Frage 1: Viele Vereine möchten Hallen mieten. Die Nachfrage nach Schulsporthallen übersteigt das Angebot. Vor allem während des Wintersemesters sind nicht genügend Hallen vorhanden. Zudem wird das Angebot kleiner, wenn Hallen saniert werden müssen, denn immer möglich werden sie in den Schulferien saniert.

Zu Frage 2: Wollen Vereine eine Halle mieten, wenden sie sich an die Fachstelle Vermietung im Sportamt. Diese bearbeitet die Anfragen und erstellt die Belegungspläne. Die Belegungspläne vom Wintersemester werden jeweils für das folgende Wintersemester übernommen, gleich geht man im Sommersemester vor. Damit wird sichergestellt, dass die Vereine an den gleichen Orten und zu den gleichen Zeiten trainieren können. Wenn Hallen frei werden, so werden sie an andere Vereine vermietet. Sie werden nach dem Eingangsdatum der Anfrage vergeben. Aktuell plant das Sportamt ein Projekt, das zum Ziel hat, mehr Belegungspotenzial zu schaffen und den Vergabeprozess zu optimieren. Zudem werden Kriterien für eine Priorisierung der Vergabe geprüft.

Zu Frage 3: Die Belegungspläne werden mit einer internen Belegungssoftware erstellt. Über diese Software können keine Online-Reservationen getätigt werden. Die Einführung einer solchen Funktion ist für die Zukunft vorgesehen.

Zu Fragen 4 und 5: Rund 70% der Hallen laufen im Zweischichtbetrieb. Es ist nicht möglich, die Hallen vor 18.15 Uhr zu nutzen. Sie sind dann von den Schulen belegt. Eine Umstellung auf einen Dreischichtbetrieb würde bedeuten, dass die Trainingseinheiten von aktuell einer Stunde von 45 Minuten gekürzt werden und die Trainings der letzten Einheit später enden müssen. Der Dreischichtbetrieb ist mit persönlichen Zusatzkosten für den Vereinsdienst verbunden. Die Gesamtkosten werden auf rund 100’000 Franken geschätzt. Ein Dreischichtbetrieb wäre frühestens auf das Wintersemester 2026 möglich. Aus sportwissenschaftlicher Sicht können die Zeitfenster für die Kinder gekürzt werden. Die Dauer der Trainingseinheiten ist so gewählt, dass sie für Kinder- und Erwachsenentrainings genutzt werden können. Dies ermöglicht eine Belegung der Zeitfenster für beide Zielgruppen.

Zu Frage 6: Die Hallen werden an den Wochenenden und während den Schulferien oft für Meisterschaftsspiele vermietet. Das Sportamt ist an den Wochenenden und während den Schulferien sowohl für die Vermietung als auch für den Betrieb durch den Vereinsdienst zuständig. In den Schulferien und an den Wochenenden ist es wichtig, dass der Einsatz des Vereindienstes effizient organisiert wird. Sollen die Hallen während den Wochenenden und den Schulferien uneingeschränkt genutzt werden, fallen höhere Personalkosten beim Vereinsdienst an. Diese sind abhängig vom Bedarf.

Zu Frage 7: Eine Belegung nach Sportarten ist momentan wegen den beschränkten Kapazitäten nicht möglich. Im Rahmen des erwähnten Projekts werden die Vor- und Nachteile einer Belegung nach Sportarten geprüft.

Zu Frage 8: In Industrie-, Produktions- oder Lagerhallen sind oft viele Stützpfeiler. Diese Flächen können deshalb meist nicht als reguläre Trainingsflächen genutzt werden. Der Regierungsrat prüft immer wieder Umnutzungsmöglichkeiten. Bis auf das Gondrandgebäude mit der Trendsporthalle waren bis jetzt die geprüften Hallen nicht geeignet.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Alexandra Dill (SP): Ich danke Regierungsrat Mustafa Atici für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe sie eingereicht, weil ich von einigen Vereinen weiss, die mit diesem Thema kämpfen und wir haben ja hier drinnen auch schon darüber debattiert, ist Basel eine Sportstadt oder nicht? Soll sie eine sein, eine werden, eine bleiben? Unbestritten ist zumindest, dass viele Aspekte des Sports für die Bevölkerung wichtig, gesundheitsfördernd und integrativ sind und dass in Basel sehr gerne Sport in Hallen getrieben wird und auch, dass der Kantonsboden knapp ist. Oft diskutieren wir auch unter anderem heute Morgen, wie wir die Kantonsfläche und unsere Gebäude optimal klimafreundlich und der grauen Energie bewusst nutzen. Und mit dem Herbstbeginn drängen nun auch die Aussensportarten in Innenräume, und im Bau 52 können wir sie nicht mehr unterbringen.

Ich höre aus der Beantwortung heraus, dass wir aus der bestehenden Infrastruktur noch mehr herausholen können, sie effizienter nutzen mit einem klaren Bewirtschaftungssystem und einem Vergabekonzept. Da gibt es tatsächlich reichlich Optimierungsmöglichkeiten mit den bestehenden Hallen. Zum Beispiel könnte man in vielen Hallen gut eine dritte Schicht einbauen, wenn 70% im Zweischichtbetrieb laufen, die Mittel dafür scheinen mir weitaus günstiger, als neue Hallen zu bauen und kürzere Trainingseinheiten dünken mich auch vertretbar, dafür braucht es einfach den Dialog mit den Nutzenden.

Eine freie Hallenfläche kann zurzeit nicht eingesehen werden, das muss über das Sportamt laufen, wo sich dann zwangsläufig dieser Flaschenhals ergibt. Ich denke, im digitalisierten Zeitalter müsste eine Hallenbuchung in einem Tool,

zumindest von der technischen Lösung her, ähnlich einfach sein, wie wenn ich ein Hotelzimmer buche, auch da sehe ich, ob und welche Kapazitäten es gibt. Und da denke ich stark auch an die Entlastung des Sportamtes. Ich bin sehr erfreut, dass Regierungsrat Mustafa Atici nun sagt, dass eine solche Funktion geplant ist.

Mich interessiert auch ein Konzept bei der Vergabe der Hallen. Wie wird entschieden, wer wann welche Halle bekommt? Hat eine lose Gruppe von ein paar Sportfreund:innen, die dann auch nur jede zweite Woche tatsächlich genügend Mitwohnende finden und dazwischen die Halle immer mal gar nicht nutzt, das gleiche Recht auf eine Halle wie ein Verein, der in der höchsten Liga spielt? Nicht, dass ich damit sagen will, dass Amateur-Innensport nicht gleich wichtig sein soll wie der professionelle, das läge mir fern, aber das, was gut wäre, wäre einfach ein Konzept, Regeln, Prioritäten, wer bekommt den Raum. Wenn er knapp ist, müssen wir ihn fair verteilen. Was sind Kriterien,Anciennität? Wenn Belegungspläne einfach kopiert werden, dann scheint es so. Oder einfach wer lauter schreit, wer besser verhandelt? Oder könnte man auch Kriterien beiziehen wie die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler, Engagement, Standortattraktivität, Gesundheitsförderungsaspekte, Genderaspekte, dass es gleich verteilt ist, Förderungsaspekte, also wer Swisslos-Fonds, Sportfondsmittel erhält, erhält auch eine Halle? Das wäre dann zumindest sinnvoll für einen nachhaltigen Mitteleinsatz dieser Gelder. Und darum bin ich sehr froh, prüft das Sportamt nun Kriterien für eine solche Priorisierung.

Ich erfahre gerade am eigenen Leib, dass die Hallenzuteilung kurzfristig ändern kann, also zum Beispiel hat ein Verein eine Halle am Freitagabend, dann plötzlich wird sie saisonal an eine andere Sportart vergeben, die plötzlich drinnen sein muss und der Verein erhält eine andere Halle am anderen Ende der Stadt, neu am Montagabend. Dabei haben Vereine auch oft etwas Quartiergebundenes. Insbesondere im Bereich Kindersport zieht das dann noch einen zusätzlichen Rattenschwanz mit sich. Kinder können ja nicht einfach spontan in eine andere Halle, sie müssen den Weg erst lernen und die Wegzeiten sind anders oder die Betreuungszeiten für die Tagesstrukturen muss man umbuchen, da gibt es Kündigungsfristen. Das ist zwar im gleichen Departement, vielleicht gibt es dann an dieser Front die Lösung. Aber auch für die Trainerinnen geht das nicht und im semi-professionellen Bereich schon gar nicht mehr, dass man ständig den Ort wechseln muss oder den Tag.

Darum habe ich die Frage gestellt nach einem Clustering der Infrastruktur nach Sportarten. Ich bin sehr froh, wird das nun geprüft. Ich bin darum teilweise zufrieden und ich hoffe sehr, dass hier bald gute Lösungen für ein einsehbares System, eine Ausweitung auf drei Schichten und eine klare Vergabe nach Kriterien sichtbar wird.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.11. Interpellation Nr. 109 Oliver Bolliger betreffend schadensmindernden Massnahmen rund um das kHaus

[15.10.25 16:07:28, 25.5450.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

17.12. Interpellation Nr. 110 Brigitta Gerber betreffend Bern bricht Abfall-Farbsack-Pilotprojekt ab - was gedenkt Basel zu tun?

[15.10.25 16:07:42, 25.5451.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

17.13. Interpellation Nr. 111 Nicola Goepfert betreffend undemokratisches Comeback des Autobahn-Rheintunnels

[15.10.25 16:07:58, 25.5452.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant ist abwesend.

17.14. Interpellation Nr. 112 Hanna Bay betreffend Legislaturplan 2025-2029: Bleibt die Bekämpfung von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Stärkung der Prävention auf der Strecke?

[15.10.25 16:08:17, 25.5453.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Die Legislaturplanung setzt thematische Schwerpunkte und kann nicht alle laufenden oder geplanten Tätigkeiten der Verwaltung im Detail abbilden. Das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt wird aber im Legislaturplan klar adressiert. So sieht der Legislaturplan im Massnahmenpaket «Gleichstellung und Chancengleichheit gewährleisten» die Umsetzung des Gleichstellungsplans 2024 bis 2027 vor. Der Regierungsrat hat im Gleichstellungsplan Gewalt und Sicherheit als eines der sechs Handlungsfelder definiert und in diesem Handlungsfeld elf Massnahmen festgelegt, um häusliche und sexualisierte Gewalt zu bekämpfen und gegen Belästigungen im öffentlichen Raum vorzugehen. Die Bekämpfung und Prävention dieser Gewaltformen bleibt für den Regierungsrat also ein zentrales Anliegen. Das zeigen die Massnahmen im Gleichstellungsplan. Zudem wird bereits seit 2022 sexualisierte Gewalt wie auch die häusliche Gewalt und die Gewalt im öffentlichen Raum innerhalb des Schwerpunkts Gewaltdelikte bei der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung vertieft bearbeitet.

Der hohe Stellenwert des Themas spiegelt sich auch in den zahlreichen weiteren bereits ergriffenen und geplanten Massnahmen sowie auch in der Zusammenarbeit mit dem Bund wider. So nahm der Kanton am ersten Treffen von Bund und Kantonen zur Stärkung der Gleichstellung im Mai teil und unterstützt die im November startende nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung aufmerksam. Wie erfolgreich die Bekämpfung der häuslichen und sexualisierten Gewalt ist, ist schwierig zu messen. Die steigenden Fallzahlen deuten darauf hin, dass die Sensibilisierungsmassnahmen erfolgreich sind und mehr Fälle zur Anzeige gebracht werden.

Zu Fragen 3 und 4: Der Kanton Basel-Stadt ist bei der Bekämpfung dieser Gewaltformen sehr aktiv. Das kantonale Polizeigesetz wurde schon vor Jahren revidiert, um bei häuslicher Gewalt Schutzmassnahmenwie die erweiterte Gefährder- und Opferansprache treffen zu können. Neben dem seit über 20 Jahren bestehenden Lernprogramm gegen häusliche Gewalt startet diesen Herbst auch ein Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt. Mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement besteht seit 2023 zudem ein weiteres zentrales Instrument zur Entschärfung von Gefährdungssituationen.

Ein weiterer Kernbestandteil des Gewaltschutzsystems ist die institutionelle Zusammenarbeit. Diese erfolgt über die runden Tische «Häusliche Gewalt» und «Sexualisierte Gewalt», die Kommission Gewaltschutz, das Projekt Gewaltmonitoring sowie diverse Arbeitsgruppen. Wie diese Zusammenarbeit funktioniert, zeigte sich am Eurovision Song Contest 2025. Erstmals wurde ein schweizweites Pilotprojekt umgesetzt, bei dem Polizei, Fachstellen und freiwillige Teams gemeinsam Prävention sicherstellten und Unterstützung anboten.

Zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems hat der Regierungsrat im August 2025 den Ratschlag zur Überführung des Projekts «Halt Gewalt» in die Regelstruktur dem Grossen Rat überwiesen. Zudem ist ein Massnahmenpaket zum Thema sexualisierte Gewalt in Erarbeitung, das insbesondere den Ausbau des Fachwissens innerhalb der Kantonspolizei sowie die Entwicklung eines Sensibilisierungskonzepts für die Öffentlichkeit und Betroffene vorsieht.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Hanna Bay (SP): Ich habe zwar im Vorfeld nicht begründet, deswegen hier vielleicht kurz vorab, wieso ich diese Interpellation eingereicht habe. Die Zahlen sind erschreckend, im Jahr 2025 wurden schweizweit bereits 24 Frauen und Mädchen von Männern getötet, vielleicht sind es unterdessen sogar mehr, aber ich glaube, ich kann sagen, wir erleben eine Pandemie der Gewalt an Frauen oder weiblich gelesenen Menschen. Entsprechend haben viele staatliche Akteure die Bekämpfung von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt als Schwerpunktthema definiert, nicht aber der Regierungsrat in seinem Legislaturplan 2025 bis 2029. Dort wird unter dem Thema «Sicherheit und Sicherheitsempfinden stärken» ein Schwerpunkt auf den öffentlichen Raum, auf Cybercrime und die organisierte Kriminalität gesetzt. Das ist natürlich gut und das ist wichtig, doch damit wird verkannt, dass der private Raum, das Zuhause gerade für Frauen der grösste Gefahrenherd ist. Nirgendwo ist eine Frau so unsicher wie in den eigenen vier Ländern. Ich glaube, man kann das gar nicht oft genug sagen. Und da nützt auch die verstärkte Polizeipräsenz, welche im Legislaturplan gesondert und speziell erwähnt wird, leider nichts.

Diese Prioritätensetzung warf bei mir Fragen auf und ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für die Beantwortung eben dieser Fragen. Und so viel vorneweg, ich bin wirklich froh zu lesen und nun auch zu hören, dass der Regierungsrat das Thema nach wie vor als zentrales Anliegen sieht. Wir haben gehört, dass es indirekt mit dem Verweis auf den Gleichstellungsplan auch in den Legislaturplan Eingang gefunden hat. Aber hier vielleicht schon meine erste leise Kritik: Auch die anderen im Legislaturplan explizit genannten Schwerpunktthemen sind keine Neuigkeiten im eigentlichen Sinn, nichts, was man bis anhin nicht getan hätte, Cybercrimes, die Hotspots im öffentlichen Raum, alles bekannt, alles bereits bearbeitet, sind Schwerpunktthema und trotzdem werden sie explizit erwähnt.

Und wieso fällt hier nun die Bekämpfung der häuslichen sexualisierten Gewalt unter den Tisch respektive zwischen die Zeilen? Ich glaube, es ist eben gerade typisch, weil es ein weibliches Problem ist und ich glaube, es verkennt die Dramatik der Lage und führt zu einer gewissen Normalisierung. Wir sind ja dran, wir haben es schon erwähnt, es braucht nicht nochmals eine Erwähnung. Daher hätte ich mir gewünscht, dass dieses Thema es explizit in den Legislaturplan geschafft hätte, um eben dieser Wichtigkeit und der Dramatik Ausdruck zu verleihen.

Und dennoch ist es mir wichtig zu erwähnen, alles, was die Regierung und die Verwaltung und die Polizei in diesem Bereich tun, ist gut und wichtig: «Halt Gewalt», die runden Tische, das Lernprojekt, die Prävention am ESC, das war alles super. Aber machen wir diese Prävention analog ESC beispielsweise auch an unserer geliebten Fasnacht? Ich hoffe es.

Ich verweise hier vielleicht auch noch auf die Ausführungen von Julia Baumgartner zu ihrer Interpellation und spare euch die Wiederholungen, weil sie doch thematisch ähnlich sind. Aber ich möchte auch sagen, es genügt halt einfach nicht. Was nach wie vor fehlt, ist eine wirksame Täterprävention. Es genügt nicht, den Opfern zu sagen, was sie tun können, wenn sie von Gewalt betroffen sind, wohin sie fliehen können und hoffen können, dass es dann einen Platz für sie gibt. Nein, genauso wichtig ist, dass wir eine richtige Primärprävention anbieten und hier vorwärts machen. Wie können wir als Gesellschaft verhindern, dass Täterinnen und Täter bei uns heranwachsen? Buben müssen mindestens einmal in der Schullaufbahn hören, dass sie nicht schlagen müssen, um männlich zu sein, dass Gefühle zeigen keine Schwäche ist, sondern genauso männlich sein kann wie irgendwelche Muskeln oder sonst was. Es geht um Männerbilder und es geht um Frauenbilder und ich glaube, hier haben wir noch grosse Luft nach oben. Ich zähle auf die Regierung, dass wir dann auch hier gemeinsam vorwärtsmachen können.

Und schliesslich noch zu Frage 2: Das ist eine schöne Interpretation dieser Zahlen, auch ich wünsche mir, dass das so stimmt, ich bin mir aber hier nicht so sicher, ob diese steigenden Fallzahlen nur darauf zurückzuführen sind, dass wir mehr Anzeigen haben respektive dass mehr Fälle zur Anzeige gebracht werden. Ich glaube, wir müssen auch die Möglichkeit ins Auge fassen, dass wir uns gesamtgesellschaftlich in einem Backlash befinden und dass Gewalt gerade gegen Frauen wieder salonfähiger wird.

In diesem Sinne bin ich teilweise zufrieden und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[15.10.25 16:17:41, 23.1670.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Bericht der WAK. Die Kommissionsminderheit und Kommissionsmehrheit legen eigene Beschlussanträge vor und beantragen, der Initiative ihren Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen, die Kommissionsminderheit beantragt, sie den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Die Kommissionsmehrheit möchte keinen Direktabzug vom Lohn, die Kommissionsminderheit möchte den Direktabzug einführen. Der Regierungsrat folgt der Kommissionsmehrheit.

Die vorgelegten Gesetzesänderungen können einander so nicht gegenübergestellt werden. Wir werden daher eine Detailberatung über die Mehr- und Minderheitsvariante führen. Wenn diese bereinigt sind, entscheiden Sie, welchen Gegenvorschlag Sie vorziehen und in einer weiteren Abstimmung entscheiden Sie, ob Sie den Gegenvorschlag der Initiative gegenüberstellen wollen oder ob die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Ihrem Stillschweigen nach entnehme ich, dass Sie mit dem vorgeschlagenen Ablauf einverstanden sind. Das Wort geht an den Mehrheitssprecher Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Thomas Eugster ist 55 Jahre alt. Ein Jobverlust führte ihn in die Abwärtsspirale. Er verlor seine Stelle im Baugewerbe wegen einer Reorganisation und musste fast zwei Jahre mit nur 70% seines früheren Lohns auskommen. Rechnungen blieben unbezahlt, es kam zu Betreibungen. Die Schulden türmten sich auf 23’000 Franken, hauptsächlich bei Steueramt und Krankenkasse, heute lebt er von Sozialhilfe.

Nadine Frey ist 29 Jahre alt. Sie hatte seit der Kindheit psychische Probleme, eine Berufslehre musste sie abbrechen. Hilfsjobs, Arbeitslosigkeit und Klinikaufenthalte wechselten sich ab. Das Krankentaggeld war prekär, irgendwann konnte sie ihre Steuerrechnung nicht mehr stemmen, der Schuldenberg wuchs auf 35’000 Franken. Sie fand einen Job, heute werden monatlich 1’300 Franken ihres Lohns gepfändet.

Isabelle Baumann und ihr Mann Marco haben zwei kleine Kinder. Sie haben keine Steuerschulden, doch sie müssen jeden Franken umdrehen. Der Lohn von Marco als Schichtarbeiter stagniert seit Jahren bei 3’500 Franken. Isabelle arbeitet zu 20% als Hilfspflegerin. Sie müssen sich überlegen, ob sie Rechnungen oder Lebensmittel bezahlen sollen. Eine längst fällige Zahnbehandlung beispielsweise muss Isabelle laufend auf später verschieben.

Über solche und ähnliche Fälle sprechen wir heute. Diese Beispiele sind keine Erfindungen von mir, sie stammen alle drei aus der aktuellen Ausgabe von Caritas Regional zum Thema «Mit Schulden leben». Die Namen sind geändert, es handelt sich bei Thomas Eugster also nicht um den geschätzten Parteikollegen aus dem Landrat, einfach damit hier keine Missverständnisse entstehen. Sie alle haben neben der Tatsache, dass sie eine Schuldenberatung aufgesucht haben, die sie in ihrer schwierigen Situation unterstützt, eines gemeinsam: Das Lohnabzugsverfahren hätte ihnen nicht geholfen. Thomas Eugster hat seine Stelle verloren und hatte daher keinen Arbeitgeber, der ihm die Steuern vom Lohn hätte abziehen können. Nadine Frey unterliegt einer Lohnpfändung, diese ist bundesrechtlich im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs geregelt, die Lohnpfändung geht deshalb dem Lohnabzug vor, diese wäre nicht durchsetzbar, wie der Regierungsrat ausdrücklich festgehalten hat. Der finanzielle Spielraum von Isabelle und Marco Baumann ist derart eng, dass sie dem Kauf von Lebensmitteln den Vorzug geben gegenüber der Zahlung ihrer Steuern. Deshalb würden sie sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für ein Opting Out entscheiden. Das sind natürlich nur drei Beispiele, aber es ist wichtig, dass wir uns konkret vor Augen führen, über welche Konstellation wir sprechen, wenn wir heute über den Direktabzug der Steuern vom Lohn diskutieren.

Die WAK hat sich sehr intensiv mit dieser Volksinitiative auseinandergesetzt. Sie wurde an sieben Sitzungen gemeinsam behandelt, es wurden mehrere Hearings durchgeführt und die Verwaltung um verschiedenste Abklärungen gebeten. Wir danken dem Finanzdepartement, dass es der Kommission die erbetenen Zusatzinformationen zeitnah zur Verfügung gestellt hat und wir danken auch dem Initiativkomitee, dass es bereit war, zweimal einer Verlängerung der Behandlungsfrist durch den Grossen Rat zuzustimmen und so eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Initiative ermöglicht hat.

Leider war es nicht möglich, sich in der Kommission auf einen Kompromissvorschlag zu einigen. An der Frage, ob die Arbeitgeber künftig für die Zahlung der Steuern ihrer Mitarbeitenden mitverantwortlich sein sollen oder nicht, schieden sich letztlich die Geister. Deshalb hat sich die Kommission in Mehr- und Minderheit aufgeteilt und das Geschäft separat an mehreren weiteren Sitzungen weiterberaten. Fast auf den Tag genau ein Jahr nach Überweisung des Geschäftes an die Kommission, sitzen wir nur zu zweit vor Ihnen, um diese unterschiedlichen Haltungen darzulegen.

Für die Kommissionsmehrheit, die ich heute vertrete, ist klar: Das Lohnabzugsverfahren ist ein Luftschloss. Es sieht aus der Ferne grossartig aus, viele können sich spontan auch vorstellen, es zu bewohnen, weil man sich darin mehr Platz verspricht als in der jetzigen Wohnung. Doch je näher man kommt, je genauer man es sich im Detail anschaut, desto stärker wird klar, dass es keine Substanz hat, sogar enger ist als die jetzige Wohnung und in sich zusammenfällt.

Halten wir zunächst einmal fest, dass die Initiative und damit das Lohnabzugsverfahren nur auf einen beschränkten Teil der Bevölkerung überhaupt Anwendung finden würde. In unserem Kanton leben derzeit etwas über 209’000 Menschen und davon sind rund 177’000 volljährig und damit steuerpflichtig. Voraussetzung für das Lohnabzugsverfahren ist aber zusätzlich, dass man im Kanton Basel-Stadt auch erwerbstätig ist, nicht der Quellensteuer unterliegt und in einem Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt mit mehr als zehn Mitarbeitenden arbeitet. Es verbleiben daher rund 40’000 Personen, die für das Lohnabzugsverfahren überhaupt in Frage kommen. Beim Gegenvorschlag der Minderheit, der die Grenze bei 50 Arbeitnehmenden ansetzen will, wären es nochmals deutlich weniger, etwa rund 30’000 Personen.

Nochmals in aller Klarheit, weil wir eine Diskussion darüber führen, wem die Initiative eigentlich helfen soll. Personen, die hier wohnen, aber nicht arbeiten, sind nicht erfasst, Sitz des Arbeitgebers muss in Basel-Stadt sein. Personen, die hier arbeiten, aber nicht wohnen, sind ebenfalls nicht erfasst, Wohnsitz der steuerpflichtigen Person muss Basel-Stadt sein. Personen ohne Arbeitsstelle sind nicht erfasst, sie haben keinen Arbeitgeber, der den Lohnabzug machen kann. Personen ohne steuerbares Einkommen bringt es auch nichts, da sie ja gar keine Einkommenssteuern bezahlen müssen, die man durch einen Lohnabzug einziehen könnte. Die verbleibende Gruppe von eben diesen rund 40’000 Personen oder rund 30’000 beim Gegenvorschlag der Minderheit können wir grob in drei Kategorien einteilen.

Die erste Gruppe, und das ist der klar grösste Teil, sind diejenigen Personen, die ihre Finanzen im Griff haben und deren Einkommen hoch genug ist. Diese legen das Geld für die Steuern auf die Seite, haben vielleicht einen Dauerauftrag eingerichtet oder nutzen den 13. Monatslohn, um ihre Steuern zu bezahlen. Auf jeden Fall brauchen sie das Lohnabzugsverfahren nicht. Die zweite Gruppe sind diejenigen Personen, die bereits Steuerschulden haben. Sie haben schon laufende Betreibungen oder gar Lohnpfändungen teilweise bewusst in Kauf genommen, für solche Personen nützt das Lohnabzugsverfahren auch nichts, teilweise weil das Geld aus den verschiedensten Gründen einfach nicht mehr gereicht hat, um alle Rechnungen zu bezahlen, sodass Betreibungen unausweichlich wurden. Das sind Fälle wie derjenige von Nadine Frey. Nun ist es so, dass bei Lohnpfändungen das Bundesrecht ohnehin vorgeht, das habe ich bereits ausgeführt, das Lohnabzugsverfahren greift ins Leere. In den anderen Fällen, bei denjenigen mit Betreibungen aber noch ohne Lohnpfändung, kommt das Lohnabzugsverfahren zu spät, weil die Steuerschulden sind schon da.

Hier setzt der Gegenvorschlag der Mehrheit an. Mit diesem Gegenvorschlag wollen wir denjenigen helfen, die unter Steuerschulden leiden. Die monatliche Rechnung hilft, die Steuerzahlung in besser verdaubare Beträge aufzuteilen und jeden Monat sichtbar zu machen. Und die Schuldenberatung soll helfen und kann individuell auf die konkrete Lebenssituation eingehen, sie soll helfen, die Finanzen besser in den Griff zu bekommen, um die Schuldenspirale zu durchbrechen. Das sind gezielte und wirksame Massnahmen, um den Betroffenen zu helfen.

Und dann gibt es noch die dritte Gruppe, das sind diejenigen dazwischen, das sind diejenigen, die Monat für Monat mit dem Geld jonglieren, gerade so einigermassen über die Runden kommen. Das sind die Baumanns in unserem Kanton. Um die geht es hier ja vor allem, wenn es, wie die Befürworter der Initiative das vertreten, beim Lohnabzugsverfahren vor allem um Schuldenprävention gehen soll. Und hier fällt das Luftschloss endgültig in sich zusammen. Das ganze Konzept des Lohnabzugsverfahrens beruht im Wesentlichen auf einer Studie, die von Plusminus in Auftrag gegeben wurde, wobei es sich dabei eigentlich mehr um ein politisches Positionspapier handelt. Ich zitiere die entscheidende Stelle aus diesem Dokument: «Insbesondere Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren. Liquiditätsengpässe wirken als starker Anreiz. Die Steuerschulden dieser Personen können mit dem Direktabzugsverfahren nur geringfügig reduziert werden.»

Menschen, die bereits verschuldet sind, das ist die zweite Gruppe, also die Nadine Freys in unserem Kanton, solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, das ist die dritte Gruppe, also die Baumanns in unserem Kanton, die kurzfristig Geld ausgeben müssen, damit sie etwas zu Essen im Kühlschrank haben. Und das macht aus Optik der Betroffenen auch Sinn. Versetzen Sie sich in die Lage einer Person, die mit dem Geld gerade so knapp über die Runden kommt und Sie sehen sich vor die Wahl gestellt, entweder ich bezahle die Steuerrechnung oder ich bezahle meine Miete, entweder ich bezahle die Steuerrechnung oder ich bezahle meine Stromrechnung oder mein Handyabo oder den Wocheneinkauf. Wofür entscheiden Sie sich? Natürlich werden Sie sich immer gegen die Steuerrechnung entscheiden, weil die Auswirkungen auf Ihr Leben viel kleiner sind, wenn Sie eine Steuerbetreibung haben, als wenn Ihnen die Wohnung gekündigt wird oder das Handyabo oder wenn Sie einen leeren Vorratsschrank haben. Das Lohnabzugsverfahren sorgt ja nicht dafür, dass diese Menschen mehr Geld im Portemonnaie haben, es führt lediglich dazu, dass sich die Schulden verlagern, hin zu Schulden, die viel grössere Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen haben als Steuerschulden, hin zu Gläubigern, die vielleicht etwas weniger geduldig und rücksichtsvoll sind als der Staat.

Wir haben also keine Evidenz dafür, dass das Lohnabzugsverfahren das Schuldenrisiko der Betroffenen reduzieren wird. Wir haben im Gegenteil sogar einen sehr deutlichen Hinweis darauf, dass die Situation der Betroffenen problematischer werden kann. Deshalb sollte sich der Kanton Basel-Stadt auf dieses Experiment nicht einlassen.

Damit wir uns richtig verstehen, es geht überhaupt nicht darum, das Problem der Verschuldung kleinzureden. Schulden sind ein Problem mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf das Leben von betroffenen Menschen und ihr Umfeld. Wenn aber genau diejenigen Personen, für die das ganze System des Lohnabzugsverfahrens eingerichtet werden soll, genau diejenigen sind, die sich aus sehr nachvollziehbaren Gründen grösstenteils herausoptieren werden, dann macht das ganze Lohnabzugsverfahren schlicht und einfach keinen Sinn.

Wie helfen wir nun dieser dritten Gruppe? Der Kommissionsmehrheit ist es durchaus ein Anliegen, die Situation der Steuerschulden zu verbessern. Deshalb haben wir einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der vorsieht, eine provisorische Steuerrechnung einzuführen. Heute ist das Problem, dass der Zeitpunkt, zu dem Sie ein Einkommen erzielen, und der Zeitpunkt, zu dem Sie dafür Steuern bezahlen müssen, bei uns in Basel-Stadt ziemlich weit auseinanderliegen, weiter als das in den allermeisten anderen Kantonen der Fall ist. Die provisorische Steuerrechnung verkürzt diesen Zeitraum, Sie kennen das heute bereits von der direkten Bundessteuer, für diese bekommen Sie bereits früh eine provisorische Steuerrechnung mit einem konkreten Betrag. Bei der kantonalen Einkommenssteuer müssen Sie selber rechnen und entsprechende Vorauszahlungen nach eigenem Ermessen tätigen. Zur Zahlung fällig sind die kantonalen Steuern jedoch erst einiges später. Das lädt bei knappen finanziellen Verhältnissen geradezu ein, sich erst später um die Steuern zu kümmern und zuerst die laufenden Rechnungen zu bezahlen Und das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit ein wesentlicher Teil des Problems. Dass eine solche provisorische Steuerrechnung wirksam sein kann, sieht man daran, dass für offene Steuerforderungen im Zusammenhang mit der direkten Bundessteuer weniger Betreibungen eingeleitet werden als im Zusammenhang mit der kantonalen Steuer. Aber es ist, so viel kann man auch sagen, nicht die Lösung aller Probleme. Es ist eine Hilfestellung an die Steuerpflichtigen, welche die persönliche Verantwortung für die Steuerzahlung respektiert und ohne bürokratische Belastung für die Arbeitgeber.

Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass solche provisorischen Rechnungen in Kombination mit einer Schuldenberatung für diejenigen, die bereits in eine Schuldensituation geraten sind und die der Inkassostelle des Kantons mit einem gewissen Nachdruck auffordern soll, einen Teil zur Lösung beitragen können. Wie eine Vergleichsstudie von Ecoplan aber auch aufgezeigt hat, die wirtschaftliche Situation, Armut und Arbeitslosenquote ist ein wesentlicher Erklärungsfaktor. Die wirtschaftliche Situation der Menschen verbessern Sie weder mit einem Lohnabzugsverfahren noch mit einer provisorischen Rechnung, sondern mit einer erfolgreichen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft und damit Menschen hilft, aus der Armut zu kommen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir auch die Perspektive der betroffenen Unternehmen betrachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Monaten und Wochen viel darüber gesprochen, welche Auswirkungen die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen auf unseren Standort haben, inwieweit Unternehmen aus der Region von den Zöllen der USA negativ betroffen sind oder was die Diskussion über Medikamentenpreise bei uns bedeutet. Wir haben ein vitales Interesse daran, dass unser Wirtschaftsstandort auch in Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt und dass die Bürokratie nicht überbordet. Daran hängen Tausende von Arbeitsplätzen, daran hängen Tausende von Aufträgen für unsere KMU, daran hängen Steuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe. All das ist keine Selbstverständlichkeit, dafür müssen wir uns anstrengen. Gerade in dieser herausfordernden Zeit liegt es schlicht und einfach nicht drin, den Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt noch die Aufgabe aufzuerlegen, die Steuern für den Kanton einzutreiben. Eine weitere bürokratische Last, das ist schlicht und einfach nicht ihre Aufgabe. Der Kanton ist selbst für das Inkasso seiner Steuern verantwortlich.

Noch ein paar Worte zum Gegenvorschlag der Minderheit. Dass die Minderheit überhaupt einen eigenen Gegenvorschlag vorlegt, ist für die Mehrheit doch einigermassen bemerkenswert, immerhin sind drei Mitglieder des Initiativkomitees Teil der Kommissionsminderheit. Wir denken, man kann das als Eingeständnis sehen, dass die Initiative einfach nicht gut ist und zu viele Nachteile mit sich bringt, sonst bräuchte es ja keinen Gegenvorschlag der Minderheit. Doch dieser Gegenvorschlag krankt an denselben Grundproblemen wie die Initiative, er macht es teilweise sogar noch schlimmer. Ja, man kommt der Kritik ein bisschen entgegen, indem der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden beschränkt werden und statt dem komplizierten Quellensteuerverfahren Pauschalabzüge zur Anwendung kommen sollen. Es macht für die Unternehmen jedoch nur einen sehr kleinen Unterschied, ob das Lohnabzugsverfahren zwei Jahre früher oder später kommt. Es bleibt dabei, dass Arbeitgeber die Verantwortung für die Steuern ihrer Mitarbeitenden übernehmen sollen, was die Kommissionsmehrheit entschieden ablehnt.

Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag der Minderheit vorsieht, dass die Arbeitnehmenden die Höhe des Steuerabzugs frei bestimmen können. Die Minderheit macht die Vereinfachung, die sie mit den Pauschalabzügen erreichen will, damit also gleich wieder zunichte. Wenn jeder Arbeitnehmende selber bestimmen kann, wie hoch sein Steuerabzug sein soll, dann gibt es potenziell für jeden Mitarbeitenden einen anderen Abzug. Das ist ein bürokratischer Albtraum, der fast noch schlimmer ist als das Quellensteuerverfahren.

Es gibt noch weitere wichtige und grundsätzliche Gegenargumente, auf die ich hier mit Blick auf die Uhr nicht alle eingehen kann, Sie finden diese im Bericht der Kommissionsmehrheit ausführlich dargestellt, und ich gehe davon aus, dass meine Kommissionskolleginnen und -kollegen noch auf einige Punkte eingehen werden. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zu folgen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr den Gegenvorschlag der Mehrheit mit Empfehlung auf Annahme gegenüberzustellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bevor es zur Debatte kommt, gibt es noch zwei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben Beispielfälle aufgezählt am Anfang Ihres Votums, diese widersprechen sämtlichen Expert:innen der Schuldenprävention und -beratung. Irren sich diese Expert:innen, alle?

Luca Urgese (FDP): Mit Verlaub, aber diese Expert:innen in der Schuldenberatung haben dieses Heft geschrieben, aus dem ich genau und ganz konkret diese Fälle zitiert habe.

Balz Herter, Grossratspräsident: Beda Baumgartner stellt die nächste Zwischenfrage.

Beda Baumgartner (SP): Es ist wunderschön, dass wir auch hier wieder in der Standortdebatte sind. Ist Ihnen bewusst, dass Boston als direkter Konkurrenzstandort die Steuern für die Mitarbeitenden automatisch abzieht?

Luca Urgese (FDP): Wir müssen ja die Fehler anderer Standorte nicht imitieren, sondern wir können uns besser positionieren als andere Standorte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit hat der Minderheitensprecher Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Wir beraten hier eine Initiative, die, wie in Boston, eine Quellenbesteuerung einführen will. Man muss gar nicht so weit gehen. In Basel-Stadt wird ein Drittel der Arbeitnehmenden Quellen besteuert. Das heisst, die Unternehmen kennen das Verfahren schon, sie sind eingeübt, sie machen das täglich, und ich kann insbesondere die SVP nicht ganz verstehen, wieso die einheimischen und ansässigen Mitarbeitenden nicht auch in Genuss desselben Verfahrens kommen sollen und gleichgestellt werden sollen. Wir behandeln hier heute ein Anliegen, mit dem sich die Fachpersonen der Budget- und Schuldenberatung– und ich werde ein paar Dinge zum Thema Fachlichkeit und Expertise noch sagen –, seit vielen Jahren beschäftigen.

Aber zuerst noch einmal, was ist überhaupt das Problem. Überschuldung von Privatpersonen ist ein ernst zu nehmendes soziales Problem, für die betroffenen Menschen, aber auch für die Gesellschaft und das Gemeinwesen. Die Schuldenquote liegt in Basel-Stadt mit 7,6% über dem Schweizer Durchschnitt von 5,5%, das ist jede 12. Person. Während in der Schweiz in die Schuldenfalle gerät, kommt in sehr vielen, ich würde fast sagen, den meisten Fällen nicht mehr raus. Überschuldete Personen werden krank, sie fliegen aus dem Arbeitsmarkt und landen in der sozialen und beruflichen Desintegration. 60% der Menschen in der Sozialhilfe haben beispielsweise Schulden. So schadet Verschuldung nicht nur den Betroffenen, sie generiert auch Kosten für das Gemeinwesen. Wenn wir also mehr Menschen davor bewahren können, in die Schuldenfalle abzugleiten, dann profitieren alle davon.

Zweitens, wie können wir das schaffen? Lassen Sie mich dazu ein bisschen ausholen. Ab den 1980-er Jahren haben sich Kreditkarten und Konsumkredite ausgeweitet und damit einhergehend auch die Überschuldung von Privatpersonen. Damals hat die soziale Arbeit auch in der Schweiz begonnen, sich professionell mit dem Thema auseinanderzusetzen. Neben der Aufräumarbeit, der Schuldensanierung kümmerten sich diese Fachpersonen früh auch um die Prävention, bisher vor allem auf Verhaltensebene. Es wurde und wird viel versucht, das Verhalten der Risikogruppen zu beeinflussen, zum Beispiel mit Workshops für Finanzkompetenz bei Berufsschüler:innen. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist leider ein bisschen ein Fass ohne Boden. Es ist sehr aufwendig, schon nur einen kleinen Teil der Risikogruppe zu erreichen und es stehen dafür, wie oft in der Prävention, viel zu wenige Mittel zur Verfügung. Ich bringe hier den Spoiler, die wirksamste und effizienteste Massnahme im Bereich der strukturellen Prävention ist der Direktabzug der Steuern.

Ich wollte zuerst noch etwas anderes sagen, bevor ich das brachte, nämlich, ich habe Ihnen gesagt, dass es zu wenig Mittel gibt für die Verhaltensprävention. Doch auch wenn man dort mehr finanzielle Mittel hat, kommt man eben nicht darum, die Verhältnisse, die Strukturen zu ändern und diese Interventionen, das zeigen Erfahrungen in anderen Bereichen wie zum Beispiel in der Tabakprävention, sind am wirksamsten und am kostengünstigsten, und die strukturelle Massnahme, die am effizientesten ist im Bereich der Schulden, ist die Prävention von Steuerschulden. Fachleute aus der sozialen Arbeit und der Verhaltensökonomie haben sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Direktabzug auseinandergesetzt. Es handelt sich dabei nicht um einen Schnellschuss, liebe Andrea Strahm, sondern um eine sehr gut durchdachte Massnahme. Als Beispiel dafür kann das Gutachten der Firma FairAdvice gelten, aus dem auch Luca Urgese schon. zitiert hat, allerdings sehr selektiv. Dort ist der Verwaltungspräsident der führende Verhaltensökonom der Schweiz, der auch eine sehr internationale Anerkennung geniesst und tatsächlich hat er sich konkret mit der Basler Situation beschäftigt und er hat geschrieben, beziehungsweise seine Leute haben geschrieben: Die Wirkung des Direktabzugsverfahrens ist positiv, Steuerschulden und die private Gesamtverschuldung können reduziert werden, in der mittleren Frist entstehen viele Verschuldungen gar nicht, das Direktabzugsverfahren entfaltet seine Wirkung. Und er sagt dann im nächsten Satz auch noch, es geht eben nicht um die Leute, die jetzt schon Schulden haben, sondern es geht um Prävention. Leute, die keine Schulden haben, das, was die Mehrheit vorschlägt, das machen wir heute alle schon, wir kümmern uns um die Menschen mit Schulden, ich kann Ihnen einfach sagen, es ist sehr schwierig, die Leute da wieder rauszubringen.

Drittens, warum setzen wir bei den Steuern an? Es lohnt sich, die Massnahme dort anzusetzen, wo sie den grössten Impact hat und das sind die Steuerschulden. Rund 80% der Personen, die bei der Schuldenberatungsstelle Hilfe suchen, haben Steuerschulden. Sie machen 30% der gesamten Schuldensumme dieser Personen aus. Die Mehrheit, wir haben das auch vorher wieder gehört, redet das Problem klein. Sie bezieht sich dabei auf die Anzahl der Betreibungen. Da kann ich Ihnen aber aus der Praxis sagen, das ist nur die Spitze des Eisbergs. Viele Menschen nehmen Kredite auf, um die Steuern zu bezahlen, sie verschulden sich bei Privaten oder überziehen ihre Kreditkarte. Wenn man bei den Steuern ansetzt, dann erreicht man die Risikogruppe am umfassendsten und am wirksamsten.

Viertens, worum geht es beim Direktabzug? Kürzlich hat ein Onlineportal einen Artikel veröffentlicht, den ich am Handy angeschaut habe, und da ist mein zehnjähriger Sohn zu mir gekommen und hat gefragt, was ich da lese und ich habe ihm das erklärt. Dann hat er mich gefragt, ob ich dafür sei, da habe ich gesagt, ja, da bin ich dafür und er hat dann gesagt, klar, wenn man die Steuern bereits bezahlt hat, dann hat man nur noch das Geld, das man wirklich ausgeben kann. Genau darum geht es. Es geht darum, dass die Menschen nur das Geld auf dem Konto haben, über das sie auch wirklich verfügen können. Das ist Schuldenprävention. Der Direktabzug ist eine präventive Massnahme und ich wiederhole es hier gerne, es geht hier nicht um die Menschen, die bereits verschuldet sind, es geht um die Menschen, die noch nicht verschuldet sind.

Fünftens, warum braucht es da fzwingend eine Opt-out-Lösung? Ein effektiver Ansatz in der Schuldenprävention muss dort ansetzen, wo das Einkommen entsteht, direkt an der Lohnquelle beim Arbeitgeber. Das Prinzip ist einfach, automatischer Direktabzug mit Opt-out-Möglichkeit, das heisst, wer nichts unternimmt, hat einen regelmässigen Steuerabzug vom Lohn. Wer das nicht will, kann sich selbstverständlich davon abmelden. Dieses Opt-out-Prinzip ist entscheidend, denn es erreicht genau jene Menschen, die in der Praxis ein erhöhtes Risiko tragen, Steuerschulden anzuhäufen, nämlich diejenigen, die sich nicht aktiv um ihre Steuerzahlungen kümmern, sei es aus Überforderung, Unkenntnis oder einfach, weil andere Rechnungen dringender erscheinen. Das Opt-out-Prinzip funktioniert. Wir kennen es aus der Organspende. Seit Jahren zeigt sich in Ländern, die bei der Organspende ein Opt-out-System eingeführt haben, dass sich die Spenderzahlen deutlich erhöhen, nicht weil die Menschen plötzlich anders entscheiden, sondern weil sie sich nicht aktiv für etwas entscheiden müssen. Darum haben wir diesen Systemwechsel auch in der Schweiz beschlossen. Dieses einfache Prinzip der Standardlösung wirkt auch beim Direktabzug. Auch wenn sich gewisse Menschen aus der Risikogruppe vielleicht herausoptieren, das kann sein, so bleiben doch die meisten drin. Das hat einen grossen Effekt, Sie werden mit keiner anderen Massnahme einen so grossen Effekt erreichen.

Sechstens, weshalb ist der Gegenvorschlag der Minderheit eine Nulllösung, die nur mehr Bürokratie und Kosten bringt? Der Ansatz der Mehrheit, die provisorische und monatliche Steuerrechnung mag gut gemeint sein, doch sie ist verhaltensökonomisch absolut wirkungslos, weil sie eben auf dem Opt-in-Mechanismus beruht, also der Voraussetzung, dass die Betroffenen selbst aktiv werden. Aber genau das wird nicht passieren, die Risikogruppe wird nicht erreicht, weil diese Menschen eben nicht von sich aus die Zahlung auslösen oder eine Vereinbarung treffen. Damit bleibt die Massnahme zahnlos, sie verursacht Aufwand, aber keinen Nutzen. Aus Sicht der Schuldenprävention sind solche Lösungen nicht zielführend, sondern ein bürokratischer Leerlauf. Man kann damit so tun, als ob man das Problem angehe, aber die Realität verändert sich nicht. Wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir alle, worum es wirklich geht, es geht darum, den Direktabzug zu verhindern. In der Folge bleibt alles beim Alten, jedes Jahr geraten neue Menschen mit offenen Steuerrechnungen in die Schuldenfalle und das Gemeinwesen trägt am Ende die Folgekosten.

Die Kommissionsminderheit hat deshalb, siebtens, im Sinne eines Kompromissangebotes an das Plenum einen eigenen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser Gegenvorschlag trägt den Anliegen der Arbeitgeber und der Wirtschaft Rechnung. Es ist ein ehrliches Angebot, es ist nicht ein Eingeständnis, dass die Initiative schlecht wäre, die ist nämlich auch gut, aber wir bieten Ihnen hier einen Kompromiss an. Wir wissen, dass der Direktabzug administrativen Aufwand mit sich bringt,

insbesondere in der Anfangsphase. Darum hat die Kommissionsminderheit bewusst Elemente aufgenommen, die diesen Aufwand deutlich reduzieren und kleine Unternehmen entlasten.

A. Ein vordefinierter Abzug von 10%. Statt den Abzug analog zur Quellensteuer zu berechnen, das hat Luca Urgese auch schon ausgeführt, wird ein einheitlich vordefinierter Satz von 10% festgelegt, für Riehen und Bettingen 5%. Der Abzug orientiert sich an der durchschnittlichen Steuerbelastung der Risikogruppe. Er ist also sachgerecht. Diese Vereinfachung reduziert den Aufwand deutlich. Gemäss dem Finanzdepartement beträgt der administrative Aufwand für die Umsetzung des bestehenden Direktabzugs beim Kanton Basel-Stadt rund 0,1 Arbeitsstunden, also etwa sechs Minuten pro teilnehmende Person und pro Jahr. Dieser wäre in der Privatwirtschaft etwas höher, aber insgesamt überlasse ich Ihnen die Beurteilung, wie hoch dieser Aufwand ist. Hinzu kommt, der Aufwand wird kostendeckend entschädigt. Damit ist sichergestellt, dass die Arbeitgebenden für ihren Einsatz nicht auf Kosten sitzen bleiben.

B. Das wurde auch schon angesprochen, die Teilnahme ist erst Pflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, damit wird auch ein weiteres Anliegen aufgenommen, nämlich die Sorge vor hohen Einführungskosten. Kleinere Betriebe, die meist über kein eigenes HR- oder Lohnbüro verfügen, werden somit entlastet. Sie können sich aber freiwillig beteiligen und erhalten auch ebenfalls die Entschädigung. Das ist auch darauf zurückzuführen, das haben wir aufgenommen, weil das auch in diesem Gutachten dargestellt wurde, dass natürlich die Einführungskosten für kleine Unternehmen höher sind.

C. Dann haben wir eine Übergangsfrist mit schrittweiser Einführung. Der Direktabzug soll nicht abrupt, sondern gestaffelt eingeführt werden. In den ersten zwei Jahren wird der Direktabzug nur beim Kanton selbst und bei staatsnahen Betrieben umgesetzt. Was verstehen wir unter staatsnahen Betrieben? Dazu zählen gemäss konsolidierter Rechnung die BVB, die IWB, das Felix Platter-Spital, die UPK, das UZB sowie das USB. Diese Betriebe verfügen über professionelle HR-Strukturen und etablierte Lohnsysteme, sie eignen sich deshalb hervorragend für eine Pilotphase. Die zweijährige Übergangsfrist dient dazu, das Verfahren technisch zu stabilisieren, Prozesse zu optimieren und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Das Ausrollen einer etablierten Version nach dieser Pilotphase gewährleistet, dass die Einführung reibungslos verläuft und der Aufwand für die Wirtschaft planbar bleibt.

Achtens, ich komme zur Klärung diverser Punkte.

A. Zur Wahlmöglichkeit des Prozentsatzes beim Steuerabzug in § 200a ESTG. Der Grundsatz ist klar, der Standardabzug beträgt 10% des Bruttolohnes respektive 5% für Riehen und Bettingen. Sofern sich eine Person nicht herausoptiert, kann sie die Höhe ihres Abzugs innerhalb gewisser Grenzen frei bestimmen. Wir sehen vor, dass der Regierungsrat den Spielraum in der Steuerverordnung näher regelt, indem er Wahlmöglichkeiten und Mindestansätze definiert. Damit bleibt die Massnahme wirksam, aber flexibel. Die Wahl der Abzugshöhe soll ein Mal jährlich, bei einer Pensenänderung oder in Ausnahmefällen auf Antrag möglich sein. Damit bleibt das Verfahren administrativ schlank, ohne die individuelle Gestaltungsfreiheit einzuschränken.

B. Anrechnung des Abzugs an die vorangehende Steuerperiode. Die Minderheit schlägt wie die Initiative vor, dass der Direktabzug an die vorangehende Steuerperiode angerechnet wird. Das ist entscheidend, um die präventive Wirkung des Systems zu sichern. Wenn der Abzug erst auf die laufende Steuerperiode ginge, müsste sich die Hauptzielgruppe, Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, sofort herausoptieren, weil sie sonst die Steuern der vorangehenden Steuerperiode nicht begleichen könnten. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Initiative angekündigt, die Direktabzahlungen von Juni bis Dezember an die laufende Steuerperiode anzurechnen, obwohl das in der Initiative anders steht. Das ist nicht zulässig und unterläuft die Wirksamkeit der Massnahme.

Neuntens, zuletzt möchte ich dem Regierungsrat noch etwas mitgeben. Der Regierungsrat hat im Umgang mit Steuerschulden eine grosse sozialpolitische Verantwortung. Schulden führen dazu, dass Menschen in einer Perspektivenlosigkeit gefangen bleiben. Sollte der Direktabzug nach der Abstimmung im März eingeführt werden, dann beziehen sie Fachleute in die Erarbeitung der Umsetzung ein. Es gibt ein grosses Know-how in der sozialen Arbeit und in der Verhaltensökonomie. Diese Aufforderung gilt auch für allfällig andere Massnahmen, welche helfen, die Steuerschulden einzudämmen.

Ich möchte mich am Schluss bei allen hier drin bedanken, die sich inhaltlich und sachlich auf das Anliegen der Initiative eingelassen haben und in ihren Fraktionen über das Thema diskutiert haben, aus einer sachlichen Perspektive, und unser Anliegen ernst genommen haben. Die Einführung des Direktabzuges würde den Unterschied machen. Wird auf dem Lohnkonto nur das ausbezahlt, über das man tatsächlich verfügen kann, dann steht man am Ende des Jahres nicht mit einer unüberwindbaren Rechnung da. Damit leisten wir einen innovativen und wirksamen Beitrag zur Schuldenprävention.

Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, dem Minderheitsbericht zuzustimmen und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt Zwischenfragen. Diese werden entgegengenommen. Andrea Strahm hat das Wort.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich habe lediglich eine Verständnisfrage. Ich habe nirgendwo die Definition von Risikogruppen gefunden, präventiv und pro futuro schauen.

Pascal Pfister (SP): Die Risikogruppe sind Leute, die ein sehr enges Budget haben. Man kann es auch benennen, es sind vielleicht Einkommen von 4’000 Franken.Man kann es auch zurückrechnen von den 10% bei der Steuerbelastung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Remo Gallacchi stellt die nächste Zwischenfrage.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Sie haben gesagt, der Steuerabzug wäre sinnvoll, weil man am Ende nur noch das zur Verfügung hat, das man ausgeben kann. Müssten Sie dann nicht automatisch für einen direkten Abzug zugunsten der Krankenkassen sein, weil das ist eine obligatorische Versicherung, oder verschiebt sich einfach die Schuld vom Kanton zu den Krankenkassen?

Pascal Pfister (SP): Die Schulden der Krankenkassen muss der Kanton übernehmen, daher bleibt es beim gleichen Gläubiger.

Balz Herter, Grossratspräsident: Laetitia Block hat das Wort.

Laetitia Block (SVP): Meine Frage geht in die gleiche Richtung, Sie haben gesagt, dass man dann wegen dem Abzug nur noch das Geld zur Verfügung hat, das man ausgeben kann. Was sagen Sie denn Ihrem Sohn, wenn Ende Jahr die Bundessteuern kommen oder die Gemeindesteuern oder eben die definitive Steuerrechnung mit einer Nachzahlung?

Pascal Pfister (SP): Ich habe es ja gesagt, es geht darum, den effektivsten Ansatz zu wählen. Es ist selbstverständlich so, dass wir nicht alle Probleme lösen können mit einer Massnahme, aber es ist die wirksamste Massnahme, die am meisten Leuten hilft, die am einfachsten umzusetzen ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat hat sich bisher immer gegen den Direktabzug der Steuern vom Lohn gestellt. Das hat er hier auch nicht anders gemacht. Wir haben auch keinen Gegenvorschlag gebracht, weil wir der Überzeugung waren, dass der Kern der Initiative dieser automatische Direktabzug ist. Wir unterstützen heute aber den Gegenvorschlag der Mehrheit, weil er einerseits ein Thema betrifft, welches wir ernst nehmen und dem wir uns gerne mehr annehmen würden, und andererseits, das ist vielleicht die Kritik, die jetzt bereits von der Minderheit kam, es ist natürlich kein Direktabzug der Steuern vom Lohn, es ist ein ganz anderes Mittel, es kommt von einer anderen Seite. Aber es wäre wohl seltsam, wenn wir uns dem Thema, das uns wichtig ist, nicht annehmen würden und es nicht unterstützen würden.

Warum sind wir dagegen? Ich glaube, ich muss jetzt auch nicht mehr alle Argumente aufführen und ich möchte hier auch festhalten, dass es vielleicht anders wäre, wenn wir das in der ganzen Schweiz einführen würden für alle. Dann würde es vielleicht anders ausschauen. Dann müssten wir aber wohl auch harmonisierte Steuern haben, weniger Abzüge, dann hätten wir vielleicht auch ein anderes System. Dann könnte ich mir auch vorstellen, dass der Aufwand und Nutzen in einem anderen Verhältnis stehen würden.

Ich glaube, der Hauptgrund, warum wir das bisher immer abgelehnt haben, ist, dass wir den Aufwand und den Nutzen als sehr ungleich erachten. Wie es bereits ausgeführt wurde, es betrifft nur einen Teil, der Teil wird immer wie kleiner, mit der Opt-out-Lösung wird er auch immer wie kleiner, der Aufwand ist aber vorhanden, der ist da bei der Steuerverwaltung, bei den Arbeitgebenden, und er ist bei uns dann so ausgestaltet, dass es je nachdem Nachzahlungen gibt. Gegenüber dem Bundesrecht haben wir auch nicht die Möglichkeiten, diesen zu vollziehen. Also wenn es dann um Lohnpfändungen geht und wahrscheinlich auch im SchKG gehe ich davon aus, dass wir da auch keine Vorrechte haben.

Daher ist das einfach etwas im Ungleichgewicht. Ich möchte jetzt hier nicht die Grundsatzdiskussion führen, ob es überhaupt einen Nutzen hat oder nicht. Dem möchte ich mich gar nicht entgegenstellen, ich könnte mir vorstellen, wenn es wirklich in der ganzen Schweiz eingeführt würde und mit einem anderen Steuersystem, das diese strukturelle Prävention, die da angeführt wird, tatsächlich auch einen Sinn machen würde. Aber da sind wir heute nicht, nd die Initiative hat auch noch ein kompliziertes Verfahren. Da hat jetzt die Minderheit sicher einen besseren Prozess vorgeschlagen in ihrem Gegenvorschlag, das ist sicher so, trotzdem ist die Regierung immer noch gegen diesen Direktabzug.

Die Diskussion, ob es sinnvoll ist oder wie schlimm es ist, dass es vor allem Steuerschulden sind, die die Menschen haben, die würde ich gerne mit Ihnen führen, vor allem wenn wir dann den Gegenvorschlag der Minderheit annehmen würden, aufgrund dessen wir alle vier Jahre berichten. Da könnten wir mit Ihnen diskutieren. Ich finde das eine spannende Diskussion. Wenn Sie mir sagen, Sie wollen keine Steuerschulden, aber andere Schulden sind in Ordnung, dann stellt sich hier schon eine Frage, hat man dann wirklich das Geld auf dem Konto zur freien Verfügung. Ich habe meinen Klienten das früher auch geraten, zuerst doch die Miete zu bezahlen, dann die IWB, dann die Krankenkasse. Das ist so. Die Konsequenzen bei den Steuern sind auch unangenehm, aber wir heben keine Leistungen auf. Ich finde das richtig, früher musste man noch ins Gefängnis, das gab es noch, das haben wir abgeschafft und ich finde das auch richtig so. Daher stelle ich mir vor, dass das auch ein Hauptgrund ist.

Nichtsdestotrotz würden wir uns gerne dem Thema mehr annehmen. Es ist natürlich sinnvoll, dass wir dort genauer hinschauen, ja, das versuchen wir auch, wir haben auch schon verschiedene Projekte gemacht, auch gemeinsam mit Plusminus zusammen. Ich finde jetzt den Gegenvorschlag der Minderheit nicht so schlecht, wie Pascal Pfister, der Minderheitssprecher, gesagt hat. Wir sollen dort niederschwellige Beratungsangebote vermitteln, wir sollen berichten, wir sollen mal die provisorische Rechnung einführen, das ist auch nur ein Teil, aber wir sollen uns dem Thema annehmen, dem Grossen Rat berichten und Massnahmen ergreifen. Ich finde das einen guten Weg und ich glaube schon, dass es dort noch Luft nach oben gibt und wenn hier vor allem auch der bürgerliche Teil in dem Parlament uns da auch unterstützen würde, wäre ich sehr dankbar. Ich glaube schon, dass wir dort noch mehr erreichen könnten.

Daher zum Schluss noch einmal das Fazit vom Anfang: Wir sind nach wie vor gegen die Initiative, auch gegen den Vorschlag der Minderheit, auch wenn er einen besseren Prozess vorschlägt, und wir würden den Gegenvorschlag der Mehrheit unterstützen, auch wenn er das Problem von einer ganz anderen Seite angeht. Dort wären noch viele Möglichkeiten offen, wie wir der Verschuldung unserer Bevölkerung besser entgegentreten können. Daher bin ich jetzt gespannt auf die Diskussion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zuerst noch eine Zwischenfrage von Lisa Mathys. Diese wird entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben gesagt, es wäre vielleicht eine andere Beurteilung, wenn es gesamtschweizerisch eingeführt wäre. Basel-Stadt geht öfter mal mit gutem Beispiel voran, mir kommt das Energiegesetz in den Sinn, das in der ganzen Schweiz nun überall nachgeahmt wird. Was spricht dagegen, auch hier mit gutem Beispiel voranzugehen?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, ich finde das nicht sinnvoll, ich finde, man sollte das vom Bund her angehen. Da müsste man ja die ganzen Steuern harmonisieren, das ist halt eben schon ziemlich illusorisch in der Schweiz.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Patrizia Bernasconi spricht für die BastA.

Patrizia Bernasconi (BastA): Die Fraktion BastA unterstützt den Minderheitseintrag und zum Vorwegnehmen, ich bin kein Mitglied des Initiativkomitees. Ich möchte auf einen anderen wichtigen Aspekt hinweisen als auf das Problem der Schulden, davon haben wir jetzt schon viel gehört. Dieser Aspekt ist meiner Meinung nach gänzlich vergessen worden. Die Initiant:innen haben ihn im WAK Hearing gut erklärt. Bereits in der Phase der Unterschriftensammlung zeigte sich ein grosses Bedürfnis nach einer solchen Unterstützung beim Bezahlen der Steuern, die Rückmeldungen waren sehr positiv. Auch viele Personen, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind, haben die Dienstleistung des direkten Steuerabzugs vom Lohn vermisst. In vielen Ländern funktioniert der direkte Abzug der Steuern vom Lohn sehr gut. In Deutschland zum Beispiel wird die Steuer seit Jahrzehnten direkt vom Lohn abgezogen und das funktioniert ausgezeichnet. Die Menschen sind es gewohnt, dass ihr Netto-Lohn bereits alle Steuern enthält. Dieses System verhindert Schulden, ist administrativ einfach und schafft Vertrauen. Das Anliegen ist also bei der Bevölkerung sehr gut angekommen, nicht nur unter dem Aspekt der Vermeidung von Steuerschulden, sondern auch ganz grundsätzlich. Deshalb verlief die Unterschriftensammlung für die Initiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» recht mühelos und konnte in kürzester Zeit abgeschlossen werden.

Wir haben die Kritikpunkte gehört: Probleme für die Kleinbetriebe, die Frage, warum der Arbeitgeber für die Steuern der Angestellten verantwortlich sein soll, der zusätzliche Aufwand und die Verantwortung, die damit verbunden ist sowie die befürchteten hohen Kosten für kleine Betriebe und weiteres. Doch die meisten Einwände sind im Antrag der WAK-Minderheit berücksichtigt worden. Kleine Betriebe mit bis zu 50 Angestellten werden entlastet, ausser sie wünschen ausdrücklich, ein solches System einzuführen, Mitarbeitende haben eine Opt-out-Option, der Kanton kann Unterstützung anbieten und es gibt eine klare Pauschale.

Das vorgesehene System ist flexibel, es kommt Menschen entgegen, die mit Steuerschulden zu kämpfen haben, es kommt kleinen Betrieben entgegen und es entspricht dem Wunsch eines überraschend grossen Teils der Bevölkerung, auch unabhängig von bestehenden Steuerschulden. Deshalb verstehen wir nicht, warum die Kommissionsmehrheit auf einem System beharrt, das weder den Anliegen der Initiative noch denjenigen der Bürgerinnen, die sie unterschrieben haben, gerecht wird. Und das gleiche gilt auch für den Regierungsrat. Ich bin davon überzeugt, dass die Initiative, gerade weil sie in so kurzer Zeit mit unterschiedlicher Motivation zustande kam, in einer Volksabstimmung gegenüber dem Mehrheitsantrag obsiegen würde. Dann aber wäre das Entgegenkommen des Minderheits-Gegenvorschlags verloren. Stimmen Sie daher dem Antrag der WAK-Minderheit zu. Dieser verbindet soziale Verantwortung mit praktischer Umsetzbarkeit, reagiert auf ein reales Bedürfnis der Bevölkerung, nicht nur auf das Problem der Steuerschulden, sondern auf den Wunsch nach einem einfachen, verständlichen System.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP das Wort hat Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): Vor fast acht Jahren, es war der Nikolaustag 2017, hat dieses Parlament den Direktabzug der Steuern vom Lohn bereits einmal diskutiert. Die Motion von Ruedi Rechsteiner für einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn führte in der Kommissionsberatung schon damals zu Mehr- und Minderheitsberichten. Die Vorlage scheiterte dann denkbar knapp mit einer Stimme Unterschied. Nur weil diese Auseinandersetzung im Parlament negativ verlief, hiess es für die SP Basel-Stadt aber nicht, das Thema ad acta zu legen. Die öffentliche Ausmarchung der Initiativvorschläge gewann der Direktabzug klar. Die Unterschriftensammlung war in der Folge einfach, die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons verstehen und unterstützen das Anliegen mehrheitlich.

Die Forderung nach einem Direktabzug der Steuern vom Lohn ist weiss Gott keine Schweizer Erfindung und auch kein Basler Finish, wie von Seiten der Arbeitgebenden kolportiert, wenn schon, dann wäre es ein Basler Start, ein Impuls für die Schweiz, dieses Steuerverfahren umzusetzen. Halb Europa kennt dieses System, Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, England, Irland, Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden setzten es vergleichbar mittels klassischem Quellensteuerverfahren um, unter anderem, weil dieses Verfahren effizienter ist als unser aktuelles Steuerverfahren und auch, weil es zu weniger Steuerausfällen führt. Der Lohnabzug respektive das Lohnabzugsverfahren ist also kein Luftschloss. Selbst Frankreich hat sich 2019 für dieses System entschieden, also sogar nach der Debatte, die wir 2017 in diesem Rat geführt haben.

Die nun angedachte Umsetzung des Direktabzuges der Steuer vom Lohn in Basel-Stadt beziehungsweise der vorliegende Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit schlägt eine sehr moderate und pragmatische Umsetzung des Initiativanliegens vor. Der Sprecher der Kommissionsminderheit hat bereits detailliert zu den Inhalten ausgeführt. Einerseits ist der Direktabzug freiwillig. Alle können sich gegen einen Lohnabzug entscheiden. Im Gegensatz zu der von der Mehrheit vorgeschlagenen provisorischen monatlichen Steuerrechnung hat ein System nach dem Opt-out-Prinzip aber eine verhaltensökonomische Wirkung, dass das bereits zitierte Gutachten von FehrAdvice bestätigt. Andererseits beinhaltet der Vorschlag der Minderheit im Sinne eines Entgegenkommens an die KMU die Pflicht zur Umsetzung für Betriebe erst ab einer Anzahl von 50 Mitarbeitenden und soll einen vordefinierten Abzug von 10% haben, der relativ einfach umzusetzen ist. Zudem ist eine Bezugsprovision für die Arbeitgebenden und eine schrittmässige allmähliche Einführung des Verfahrens vorgesehen. Der Aufwand für Arbeitgebende hält sich nach einem einmaligen Einführungsaufwand in Grenzen und ist vergleichbar mit den bereits bestehenden Abzügen wie etwa jene der Sozialversicherungsbeiträge. Bei Lohnveränderungen haben Arbeitgeber übrigens einen zusätzlichen Aufwand, der im Gegensatz zum Direktabzug nicht abgegolten ist.

Mir ist nun aber wichtig, noch einmal auf den grundsätzlichen Aspekt der Vorlage einzugehen. Es geht um Schuldenprävention. Es geht eben darum, dass Menschen erst gar keine Schulden machen. Gerade junge Erwachsene etwa stolpern häufig unbedarft mit den ersten Erwerbseinskommen in Schulden. 80% von jenen, die Schulden haben, haben Steuerschulden. Wir vergessen schnell, dass viele Leute mit der persönlichen Administration nur schlecht wie recht klarkommen und viele Menschen, noch nicht einmal nur finanziell Schlechtgestellte, kämpfen im Alltag mit dem zur Verfügung stehenden Budget, damit die Steuerrechnung am Ende des Tages auch beglichen werden kann. Es geht also um Entlastung und nicht um Bevormundung. Es ist auch keine Bevorzugung des Staates vor anderen Gläubigern, da die Steuerforderung kein frei verfügbares Einkommen darstellt. Es ist eben eine Pflicht und kein Entscheid, Steuern zu zahlen. Es ist nicht eine Frage, ob ich die Steuerschuld zahle oder nicht zahle und in dem Sinne auch nicht in Verhältnis zu setzen mit anderen Konsumentscheiden.

Der Aspekt der Entlastung ist es, der das Anliegen bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig macht, weil er allen Steuerpflichtigen hilft, das persönliche Budget im Griff zu haben. Denken Sie daher daran, Sie haben heute die Möglichkeit, sich für ein Vorhaben zu entscheiden, das sich eine breite Bevölkerung wünscht, eine deutliche Chance also für eine Politik, die nicht am Willen und den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei politisiert. Ich bitte Sie daher im Namen der SP Basel-Stadt, der Kommissionsminderheit zu folgen und den Gegenvorschlag gutzuheissen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird entgegengenommen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben jetzt viele Länder erwähnt, wo dieser automatische Steuerabzug funktioniert. Können Sie mir auch ein Land in Europa nennen, wo die Einkommenssteuern auf drei verschiedenen Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden, eingezogen werden?

Georg Mattmüller (SP): Das ist eine rhetorische Frage. Wir sind das einzige Land, das ein solches System kennt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Die FDP kann selbstverständlich jedes Wort unterstreichen, mindestens doppelt, das der Sprecher der Mehrheit gesagt hat. Georg Mattmüller hat an den Nikolaustag 2017 erinnert. Dort hat der Sprecher der FDP unter anderem folgendes gesagt: Selbstverantwortung ist eine Grundsäule unseres Menschen-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Ziel einer modernen Sozialpolitik sollte die Stärkung der Selbstverantwortung sein, nicht die Abgabe von Verantwortlichkeit an einen allmächtigen Staat. Ich zitiere: Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit, Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so grosser Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen hat, dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben, warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Dies hat Immanuel Kant 1799 geschrieben.

Seit dann haben wir diesen Gang aus der Unmündigkeit angetreten und die Mehrheit, heute die Minderheit der Kommission, bemüht sich das Schritt für Schritt rückgängig zu machen. Das ist mein erster Punkt, das Menschenbild.

Wieder einmal ein Basel Finish, vielmehr Start, wie schon gesagt wurde. Wir haben eben das System dieser Lohnsteuer nicht und da hat Regierungsrätin Tanja Soland, der ich mich heute auch vollständig anschliessen kann, das Richtige gesagt. Das müsste von oben kommen. Die Quellensteuer ist ein Durchbruch, die Quellensteuer jetzt zum Privileg zu glorifizieren, ist jetzt auch ein bisschen komisch. Der Sinn der Quellensteuer ist nicht, die Steuerschulden zu vermeiden, sondern sicherzustellen, dass der Staat die Steuern einkassieren kann, auch bei Personen, die nicht in unserem Staatsgebiet wohnen, wo es bekanntlicherweise dann nicht möglich ist, diese Steuern einzutreiben. Also dieser Vergleich hinkt.

Dann haben wir immer noch das Problem, dass Steuerforderungen Drittklassforderungen sind nach unserem SchKG, die sind gleichgestellt wie die Forderung des Vermieters, der IWB, die Krankenkasse ist privilegiert und ja, zur Mündigkeit, das hat die Frau Regierungsrätin gut ausgeführt, gehört auch dazu. selber zu entscheiden, welchen Gläubiger will ich zuerst bedienen, der Drittklassgläubiger und wer ist auf meiner Hierarchie ein bisschen unten dran, und es ist eben auch ein Recht, den eigenen Cash-Eingang zu verwalten. Pascal Pfister hat gesagt, man habe nur noch so viel Geld auf dem Konto, wie man auch verwenden kann. Das ist jetzt wirklich eine Fehlaussage. Wir haben ja zum Beispiel die privilegierten Gläubiger wie die Krankenkasse, da hat er es empfohlen, das zu Lasten des Kantons dann einzusparen, das finde ich jetzt auch ein bisschen eine komische Aussage.

Wenn, dann wird dann dieser freiwillige Abzug getätigt, aber schlussendlich ist es wahrscheinlich dann eben dann trotzdem wieder pfändbar beim Kanton, solange nicht die Steuer fällig ist. Also was hilft es? Dann muss man es trotzdem nochmals bezahlen. Da ist wirklich ja noch einiges offen. Und wenn ich dann in Riehen oder Bettingen wohne – Sie haben ja Gemeindeautonomie berücksichtigt -, dann muss ich mir also bewusst sein, diese Steuern schulde ich dann auch noch, da habe ich keinen Abzug gemacht. Also es sind wirklich Illusionen und es ist vielleicht manchmal einfacher, wenn man weiss, ich muss noch Steuern bezahlen, für den Bund gibt es ja diesen Abzug auch nicht. Eine Lohnsteuer ist ein komplett anderes System. Ich will es nicht von vornherein ausschliessen, aber das müsste wirklich nicht bottom-up, sondern top-down bei uns ankommen und ist wahrscheinlich in der heutigen Zeit sehr schwierig zu erwirken.

Dann habe ich mir noch die Mühe gemacht, einzelne Punkte des Gegenvorschlags der Minderheit zu studieren. Ich gebe Ihnen einige Anmerkungen. Die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen führt wahrscheinlich zur Konfusion. Weiter ist die Bestimmung ab 50 Mitarbeitende natürlich besser als die Initiative, es handelt sich aber nicht um Vollzeitäquivalente,

daher fallen dann trotzdem einige Betriebe darunter, die eben trotzdem relativ klein sind. Weiter gibt es eben diese Wahlmöglichkeiten, etc. Das ist ja eigentlich toll im Sinne auch der Mündigkeit, macht es aber für die Arbeitgebenden dann doch relativ schwierig. Vor allem muss hier viel in der Verordnun geregelt werden. Wie oft kann man das ändern, kann man das jeden Monat ändern? Dazu gibt es keine Hinweise. Dann steht unter 207b Abs. 1 «unverzüglich an die Steuerverwaltung». Das ist ja gut, bei der Quellensteuer ist im Gesetz geregelt, dass die Frist 30 Tage ist, unverzüglich istwohl kaum 30 Tage, aber haben wir dann zwei verschiedene Fristen für diese Überweisungen? Dann generell, Opt-out muss ausdrücklich erklärt werden, da hat auch vor acht Jahren der Sprecher der FDP schon gesagt, dass sie ausdrücklich sagen. Ausdrücklich ist das Gegenstück zu konkludent und ausdrücklich kann auch mündlich sein. Somit wäre ein Arbeitgeber verpflichtet, dem zu folgen, wenn jemand mal ausdrücklich in lauter Stimme das mitgeteilt hat. Wo ist da die Rechtssicherheit? Sie haben es auch hier verpasst, eine klare Lösung zu machen. Wenn dann jemand freiwillig teilnimmt als Arbeitgeber, ist das ja gut und recht, aber ist dann automatisch auch das Opt-out-Verfahren anwendbar oder ist es dann ein Opt-in? Dann haben wir die staatsnahen Betriebe. Darüber habe ich auch nachgedacht. Ich habe keine Erläuterung im Bericht der Minderheit gefunden, sie wurden nachgeliefert jetzt in authentischer Interpretation von Pascal Pfister. Das ist eine mögliche Definition, aber dann hätte man von Anfang von voll konsolidierten Unternehmungen sprechen können. Einfach eine Bemerkung des Minderheitssprechers beantwortet diese Frage nicht abschliessend. Ich entnehme dem, dass zum Beispiel die BKB da nicht betroffen wäre, obwohl sie beherrscht wird vom Kanton. Sie sehen, es stellen sich auch hier viele Fragen.

Ich glaube, die von der Mehrheit vorgeschlagene Lösung bringt etwas, es ist ja einmal eine provisorische Rechnung und dann hat man einen Überblick wie bei der Bundessteuer und dann kann man sagen, ja, ich muss in diesem Jahr 5'000 Franken Einkommenssteuer zahlen und ja, ich mache das entsprechend respektive für diese Vorjahre. Es ist auch nirgends geregelt, wie dann verzinst wird. Wenn man es dann sagt, das ist wirklich für das laufende Jahr wahrscheinlich wie eine normale Vorauszahlung. Dieser Gegenvorschlag lässt auch ziemlich viele Fragen offen und sehr viel wird dem Verordnungsgeber überlassen. Ich bitte Sie wirklich, der einfachen Lösung der Mehrheit zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Lisa Mathys. Sie wird entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Auch Sie haben zum wiederholten Mal beklagt, dass die Krankenkassenbeträge anders behandelt würden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die FDP der Initiative zugestimmt hätte, wenn wir gleichzeitig zum Direktabzug der Steuern auch jenen für die Krankenkassen eingefordert hätten? Denn dann gehe ich morgen auf die Strasse und sammle Ihnen auch diese Initiative.

David Jenny (FDP): Nein, ich habe Ihnen meine Grundhaltung geschildert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nun kommen wir zu Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wir diskutieren heute über die kantonale Volksinitiative über den Direktabzug. Wir haben schon viel gehört, ziemlich kontrovers, und es ist die Frage, ob wir dem Volk die Initiative mit einem Gegenvorschlag empfehlen wollen, oder zur Annahme oder zur Ablehnung. Die WAK hat dazu zwei Varianten vorgeschlagen.

Die Initiative verfolgt grundsätzlich ein wichtiges Ziel, Verschuldung zu vermeiden und die finanzielle Stabilität der Bevölkerung zu stärken. Steuereinnahmen bilden schliesslich die Grundlage für die vielfältigen Leistungen des Kantons. Den Initiant:innen scheint es in erster Priorität darum zu gehen, dass die Verschuldung grundsätzlich reduziert wird. Wir müssen gerade auch deshalb nüchtern prüfen, ob die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, dieses Ziel wirksam zu erreichen und ob sie auch verhältnismässig ist.

Die GLP-Fraktion anerkennt die gute Absicht hinter der Volksinitiative. Niemand von uns möchte, dass Menschen durch Schulden belastet werden. Die Initiative verlangt, dass Arbeitgeber bei ihren Mitarbeitenden einen Steuerabzug direkt vom Lohn vornehmen und an die Steuerverwaltung überweisen. Unterstützt wird die Initiative von Fachstellen wie den Schuldner:innenberatungen, die darauf hinweisen, dass rund 30% ihrer Klientinnen neben anderen Schulden, und das ist wichtig, auch Steuerschulden haben. Verschuldung kann das Zusammenleben belasten, in Einzelfällen die gesundheitliche Situation verschlechtern, Prävention ist deshalb wichtig und wir befürworten Massnahmen, die Betroffene gezielt unterstützen, Schulungen anbieten und Beratungen ermöglichen.

Allerdings gehen die Auffassungen darüber auseinander, wie gross die Wirkung der Massnahme der Initiative wäre. So haben heute nur gerade 1% der Steuerpflichtigen in Basel-Stadt Steuerschulden, also rund 1800 Personen. Da der

Direktabzug durch die Opting-out-Möglichkeit faktisch freiwillig ist, vermutet die Fraktion der GLP, dass gerade jene Menschen mit finanziellen Herausforderungen diese Opting-out-Möglichkeit nutzen würden. Aus fachlicher Hinsicht kann gesagt werden, dass insbesondere auch chronifizierte Schuldner:innen diese Möglichkeit nutzen werden.

Das Ziel, die Verschuldung wirksam zu reduzieren, wird durch diesen freiwilligen Steuerabzug unserer Einschätzung nach nicht erreicht. Ein Teil der Fraktion anerkennt die präventive Wirkung, die ebenfalls aus Fachkreisen eingebracht wird, also dass durch den Direktabzug viele Menschen gar nicht erst in die Schuldenfalle geraten würden. Doch auch zum Ausmass dieser Wirkung bestehen bei uns unterschiedliche Auffassungen. Dem unklaren Nutzen des Direktabzugs auf kantonaler Ebene steht der zusätzliche administrative Aufwand für Arbeitgeber:innen gegenüber. Wir finden, dass die Kosten hierfür einmalig wie wiederkehrend nicht im Verhältnis zum zweifelhaften Nutzen einer kantonalen Lösung stünden. Auch gesellschaftlich bringt die Initiative Nachteile. Steuerforderungen würden privilegiert, während andere Gläubiger benachteiligt würden.

Die Fraktion der GLP ist der Auffassung, dass die Kommissionsmehrheit einen sachgerechten Gegenvorschlag unterbreitet, die das Problem der Steuerschulden anerkennt und den Herausforderungen pragmatisch begegnet. Statt eines Direktabzugs sieht er die unaufgeforderte Zustellung provisorischer Steuerrechnungen mit Teilzahlungsaufforderungen vor. Begleitend werden niederschwellige Beratungsangebote für Personen mit Steuerschulden bereitgestellt. Diese Massnahme fördert die Eigenverantwortung und entlastet die Unternehmen von zusätzlicher Bürokratie. Unserer Auffassung nach wirken diese Massnahmen mit verhältnismässigem Aufwand. Gleichzeitig werden Betroffene unterstützt und präventive Massnahmen gestärkt, genau dort, wo sie sinnvoll sind.

Man könnte sagen, dass die Initiative mit Kanonen auf Spatzen schiesst. Es sind fast nur wenige betroffen. Chronische Schuldner:innen umgehen den Direktabzug über das Opting Out und der Aufwand für Unternehmen ist hoch. Die negativen Effekte überwiegen die wenigen unserer Auffassung nach positiven Effekten deutlich. Aus demselben Grund ist für uns der Gegenvorschlag der Minderheit nicht opportun. Mit der Initiative wie mit dem Minderheits-Gegenvorschlag wird ein Systemwechsel vorgenommen. Diesen Systemwechsel halten wir auf Bundesebene durchaus für diskutabel. Auch mit einer Bundeslösung hätten wir jedoch noch Fragen zum Nutzen, doch die Massnahme würde wenigstens auch Arbeitnehmer:innen umfassen, die in mehreren Jobs, in mehreren Kantonen arbeiten. Das ist bei dieser Initiative wie auch beim Gegenvorschlag der Minderheit nicht der Fall.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion die kantonale Volksinitiative ab, die Gegenvorschläge werden in der Fraktion unterschiedlich beurteilt. Einige haben Sympathien für den Gegenvorschlag der Minderheit, andere lehnen beide Gegenvorschläge ab, unser Konsens ist, dass der Gegenvorschlag der Mehrheit pragmatische Massnahmen anbietet, ohne dabei einen Systemwechsel zu erzwingen. Zudem sind wir der Ansicht, dass das Volk genau über diese Frage abstimmen kann, Systemwechsel oder eben nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir den Gegenvorschlag der Mehrheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNEN/jgb ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Die Fraktion der Grünen Partei stellt sich ganz klar hinter den Gegenvorschlag der Minderheit. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft bin ich jetzt im Vorgang auch ein paarmal darauf angesprochen worden, warum ich als Unternehmer für so einen Direktabzug sein kann. Darum rede ich sowohl für die Meinung der Grünen Fraktion, bringe aber auch noch ein bisschen eine Sicht aus dem Innenleben eines KMU ein, das seit vielen Jahren an über 100 Leute Löhne zahlen darf und das aber auch ganz direkt sieht, wie es Menschen, die nicht so viel Geld haben, geht, um den Alltag zu bewältigen. Das sind bei mir vor allem junge Menschen, die nicht so hohe Löhne haben und darum gut schauen müssen, wie sie durchkommen.

Ich sehe also gut, wie es manchmal Druck machen kann, wenn das Geld nicht ganz reicht, und wenn dann noch eine Steuerrechnung hineinflattert, die nicht ins Budget passt, wird es schnell eng. Das hat in allen Fällen nichts mit Faulheit oder falschen Prioritäten zu tun und schon gar nicht mit Unvernunft, sondern es hat effektiv mit dem System zu tun, das wir aktuell haben. Wer 13 Mal 4’000 Franken aufs Konto kriegt, der hat natürlich den Eindruck, dass das Geld jetzt da ist und dass man das brauchen kann zum Leben. In der Realität ist aber klar, etwa 5’500 Franken davon gehören nicht einem selbst, sondern die gehören dem Steueramt, die gehen zu Tanja.

Das sieht man aber nicht, wenn das Geld schon auf dem Konto liegt, man nimmt das Geld und gibt es aus für Miete, Versicherungen, für Familien, Freizeit und was halt sonst noch gerade an Konsumausgaben anfällt, und wenn die Steuerrechnung dann kommt, ist das Geld schon weg. Was dann passiert, ist klar, Tanja schickt eine Mahnung, irgendwann kommt die Betreibung und aus einem einfachen Engpass wird ein Problem, das das ganze eigene Leben und dann natürlich das des Umfelds massiv belasten kann. Ich habe das ein paar Mal miterlebt bei Mitarbeitenden, die massiv in Schwierigkeiten geraten sind, nicht, weil sie unvernünftig wären, sondern weil das aktuelle System, das wir haben, es den Leuten effektiv schwer macht, mit dem Geld richtig umzugehen. Ich kann es Ihnen sagen, wenn dann eine Lohnpfändung

kommt, ist das gar nicht lustig, weder für die betroffenen Personen noch für das Team und natürlich auch nicht für das Unternehmen, das dann den Lohn pfänden muss.

Der Direktabzug würde genau diese Problematik angehen. Er sorgt dafür, dass Geld, das gar nicht zur Verfügung steht, auch gar nicht erst auf das eigene Konto kommt, und was man nicht sieht, kann man bekanntlich auch nicht ausgeben. Das ist aus meiner Sicht keine Bevormundung, sondern das ist ein vernünftiges System und das ist Schuldenprävention, so wie sie funktioniert, einfach, effizient und direkt.

Dann zum Argument, dass es nur eine kleine Gruppe von Leuten betrifft, so wie es jetzt die Minderheitvorschlägt. Es stimmt halt auch nicht ganz, es sind immerhin noch etwa 30’000 Personen, wie es uns Luca Urgese vorgerechnet hat, die von diesem Direktabzug profitieren könnten. Wir haben aktuell in Basel-Stadt 1’840 Personen, die wegen Steuerschulden betrieben werden. Und wenn wir nur einen Teil dieser Betreibungsfälle verhindern könnten, hätte das eine riesige gesellschaftliche Wirkung hier in Basel.

Und da komme ich jetzt zur Verantwortung, die die Wirtschaft durchaus auch trägt für die Menschen, die für sie arbeiten. Denn Unternehmen sind ein Teil der Gesellschaft und tragen darum auch eine gewisse Mitverantwortung, nicht nur für die eigene Firma, sondern natürlich auch für die Leute, die für sie arbeiten. Und ich habe mit ein paar Mitarbeitenden von mir geredet, die die Quellenbesteuerung haben, über die wir jetzt ein paarmal geredet haben, und die sind alle froh, dass sie sich nicht mehr um das Budgetieren ihrer Steuern kümmern, sondern der Arbeitgeber resp. der Staat das macht. Insofern ist es jetzt auch ein bisschen eine Ungleichbehandlung gegenüber denen, die das nicht haben, denn gewisse haben die Probleme überhaupt nicht mehr und andere kommen nachher in die Problem. Und wenn wir jetzt mithelfen können, unsere Mitarbeitenden zu entlasten und präventiv dafür zu sorgen, dass sie eben nicht in die Schulden abrutschen, dann ist das genau das Wahrnehmen der gesellschaftlichen Pflicht, dann ist das quasi Wirtschaft in bester Gesellschaft.

Und der direkte Steuerabzug ist ja eigentlich auch nichts völlig Abstraktes. Es funktioniert wie der AHV, wie die IV, wie der ALV-Abzug oder eben die Quellensteuer, seit Jahrzehnten bewährt, unbürokratisch und auch fair. Und der Direktabzug ist ja immer noch freiwillig, aber er ist gesteuert, es ist ein Opt-out und nicht ein Opt-in. Also wer mitmacht, ist automatisch dabei, wer den Abzug nicht will, kann aussteigen, das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört, es ist relativ einfach. Aber das Entscheidende ist ja, die Verhaltensökonomie zeigt, dass bei einem Opt-out viel mehr Leute dabei bleiben und mitmachen, als dass bei einem Opt-in einwählen, und das sehen wir auch, dass der aktuell existierende Direktabzug beim Kanton nicht funktioniert, weil es eben ein Opt-in ist und kaum jemand mitmacht. Denn man müsste sich aktiv einwählen, das macht man dann eben nicht.

Dann habe ich noch kurz eine Sicht wegen der überbordenden Bürokratie. Für mein Geschäft kann ich das so nicht unterschreiben, der Aufwand wird minimal sein. Also mit dem Minderheitsvorschlag ist das ein pauschaler Prozentbetrag, also einfach eine weiterer Abzug, den man vom Lohn abzieht und dann, wenn es eine gescheite Schnittstelle zur Finanzverwaltung gibt, funktioniert das relativ einfach wie alle Abzüge, die wir jetzt schon machen. Ich sehe es jetzt nicht als ein Monster, das uns nachher noch wahnsinnig viel Zeit kostet. Ich sehe es eher als eine Entlastung, denn was wirklich ein Stress ist, ist, wenn die Lohnpfändungen kommen, wenn man jeden Monat einen anderen Betrag auf ein anderes Konto überweisen muss. Damit haben wir Mühe, das alles manuell zu erfassen und das wollen wir nicht mehr.

Der Gegenvorschlag der Minderheit kommt der Wirtschaft ja auch entgegen, es wird zuerst zwei Jahre lang getestet bei kantonalen oder kantonsnahen Betrieben, so dass die Unternehmen in der Privatwirtschaft dann ein eingespieltes System haben können, das schon zwei Jahre lang im Einsatz ist. Der pauschale Prozentsatz zum Abzug vereinfacht es natürlich auch und was besonders wichtig ist, ist die Bezugsprovision, die man auch hier bekommt, das heisst der Aufwand, den man hat mit diesen Abzügen, wird entschädigt.

Ich sehe, es ist natürlich mit einem grossen Aufwand verbunden, wenn man so eine Umstellung machen muss, aber es kostet nicht nur Aufwand, es bringt, wie ich es vorhin schon gesagt habe, für die Gesellschaft ein paar Vorteile, es gibt weniger Verschuldung, das führt zu weniger Stress bei den Mitarbeitenden, weniger Betreibungen, stabileren Privathaushalten und am Schluss ruhigere und zufriedenere Mitarbeiter. Also ich habe das Gefühl, es ist für alle ein Gewinn, für die Menschen, für die Unternehmen und am Schluss für die Gesellschaft.

David Jenny hat es gesagt, Basel wäre der erste Kanton, der das machen würde. Ich sehe es als einen mutiger Entscheid, wir könnten zeigen, dass wir da etwas machen können, was die Bevölkerung wirklich will und dass wir ein lösungsorientierter Kanton sind und kein problemorientierter Kanton und dass wir eben die Wirtschaft und die Gesellschaft zusammen denken.

Noch kurz zum Gegenvorschlag der Mehrheit: Den lehnen wir klar ab, weil er eben keine Lösung ist für die eingangs erwähnten Probleme. Es werden einfach noch mehr Rechnungen geschickt, die man nicht unbedingt zahlen muss, und dass solche Massnahmen die Schulden nicht verringern, das kennen wir schon aus anderen Kantonen, wo Erfahrungswerte vorliegen. Das hilft also überhaupt nichts. Und Schuldenberatung an schon verschuldete Personen ist natürlich auch nicht die Idee der Geschichte, sondern die Idee ist, dass sich die Menschen eben gar nicht erst verschulden, gar nicht in Schulden geraten. Darum ändert der Gegenvorschlag eigentlich gar nichts am bestehenden System und ist im Sinne der Schuldenprävention eigentlich absolut unbrauchbar.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Erich Bucher. Sie wird entgegengenommen.

Erich Bucher (FDP): Ich verstehe, dass Sie sagen, dass der Aufwand für Ihr Unternehmen sehr klein sei oder relativ einfach sei, aber Sie haben auch weniger als 50 FTE's, ist das richtig?

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Nein, das ist falsch, aber es geht auch nicht um FTE's im Gegenvorschlag.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Anina von Falkenstein für die LDP.

Annina von Falkenstein (LDP): Wir sind uns wohl alle in einem Punkt einig, und zwar, dass Schuldenprävention wichtig ist. Schuldenberge bedeuten über Jahre eine grosse Last und der Weg hinaus ist sehr oft sehr schwierig und steinig. Doch weder die Initiative noch der linke Minderheitsgegenvorschlag überzeugen, um das Problem nachhaltig anzugehen, im Gegenteil, der Minderheitsvorschlag birgt einiges an Kritikpotenzial. Wir bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen haben deswegen nicht aus Taktik, sondern aus Überzeugung einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, weil Steuerschulden eine gute, durchdachte Lösung verdienen. Diese bietet der Mehrheitsvorschlag. Folgende Aspekte sind hierzu zentral und ich möchte gerne näher darauf eingehen.

Die Opt-out-Option: Der Minderheitsvorschlag sieht einen pauschalen Abzug von 10% vor, der angepasst oder abgewählt werden kann. Gerade bei tiefen Einkommen ist das problematisch, denn jeder Franken zählt. Die sogenannte Opt-out-Option entkräftet den Vorschlag stark, da diese gerade bei Personen mit engen finanziellen Verhältnissen oft genutzt werden dürfte, wie auch eine Studie von Plusminus bestätigt. Und, eine Referenz zum Votum des Minderheitssprechers, der Vergleich mit der Organspende hinkt, denn wer dort kein Opt-out angegeben hat, wird nämlich auch nicht merken, dass ihm Organe entnommen werden, weil die Personen dann nämlich tot sind. Wer aber akut verfügbares Einkommen braucht, ist mitten im Leben und hat ein anderes aktives und dringendes Verhältnis, das die Opt-out-Option lösen kann.

Aus meiner Zeit als HR-Verantwortliche, auch ich gehe gerne auf den Beruf ein, in einer Tieflohnbranche, weiss ich, wer knapp bei Kasse ist, wird als allererstes das Opt-out wählen, bevor die Person einen Lohnvorschuss beantragt. Und ja, das gibt es, das kennen viele von Ihnen vielleicht nicht, es gibt sehr viele Personen, die einen Vorschuss beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. Und es ist weniger schmerzhaft, das Opt-out zu wählen, bevor man etwas schambehaftet um einen Vorschuss bittet. Das Bewusstsein rund um die Opt-out-Möglichkeit wird sehr schnell bei sehr vielen Personen, die betroffen sind, vorhanden sein. Und wer den Abzug bequem findet, weil er denkt, das ist weniger Aufwand rund um die Steuererklärung und die Steuersache, der täuscht sich ja auch, denn die Steuererklärung, die bleibt bestehen. Wie viele Personen, die die Initiative unterschrieben haben, darauf hingewiesen wurden oder verstanden haben, das würde mich noch wundernehmen.

Fazit 1, die Opt-out-Option schwächt die Idee des direkten Lohnabzugs zur Umsetzung einer erfolgreichen Schuldenprävention massiv. Lösung: Mehr Sichtbarkeit der Steuerforderungen unterjährig statt einen Pauschalabzug, etwa durch die provisorische Rechnung mit aufgedrucktem Steuerbetrag und Information über Beratungsangebote. Genau das leistet der Mehrheitsvorschlag, denn wenn eine Forderung Sichtbarkeit bekommt, dann wird sie auch eher beglichen und genau da haben wir momentan einen riesigen Unterschied, genau auch wie mit Krankenkassenrechnungen.

Dann kommen wir zur Arbeitgeberverantwortung: Mit dem Minderheitsvorschlag müssen Arbeitgeber Lohnsysteme anpassen für höchstens 30'000 Betroffene. Wir gehen von einer kleineren Anzahl aus, da ja eben die Opt-out-Option besteht. Wer die Supportkosten von gängigen Lohnsystemanbietern kennt, weiss, das wird teuer. Wichtig ist uns, dass Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden unterstützen, ihre Finanzen im Griff zu behalten, etwa durch den Hinweis auf Beratungsstellen. So wird die Eigenverantwortung gestärkt statt durch einen automatischen Abzug erstickt. Sonst müssen wir bald auch Krankenkassenprämien oder Mieten direkt abziehen, um Schulden zu verhindern. Momentan droht die Gefahr einer Verlagerung.

Fazit 2 ist also, dass Arbeitgeber sensibilisieren sollen und nicht als Inkassostelle agieren. Die entsprechende Lösung wäre, Prävention durch punktuellen Verweis an Beratungsstellen anzugehen und nicht durch Bevormundung.

Nun noch zur Rolle des Staats: Schon heute arbeitet die Steuerverwaltung lösungsorientiert mit Zahlungsaufschiebungen, Ratenvereinbarung oder in Härtefällen einem Steuererlass. Ein direkter Lohnabzug würde den Staat über andere Gläubiger stellen. Das verschiebt Schulden, statt sie effektiv zu verhindern. Andere Gläubiger können nicht einfach auf das Einkommen zugreifen und das schafft ein Ungleichgewicht, das wir Liberalen nicht unterstützen. Zudem ist das Verfahren teuer. Der Regierungsrat rechnet mit 3,5 Mio. Franken Kosten. Bei 30'000 Betroffenen sind das rund 118 Franken pro Person und Jahr,

bei einer Annahme von hohen Opt-out-Quoten in der Tendenz einiges mehr. In Anbetracht der einfachen Opt-out-Möglichkeit und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass viele Schuldengefährdete diese auch nutzen werden, ist das ein hoher Preis.

Fazit 3, Aufwand und Ertrag des Lohnabzugs sind unverhältnismässig und eine Besserstellung des Kantons als Gläubiger ist nicht angebracht. Die Lösung: Provisorische Rechnungen für alle und gezielte Beratung für Gefährdete und Betroffene.

Wir haben zwei Wege zur Steuerschuldenprävention vor uns. Der eine ist einfach zu umgehen und bevormundend. Nach der Debatte hänge ich hier gerne nochmals ein. Gerade Junge, die oft besonders gefährdet sind, Steuerschulden zu verursachen, sollten doch eben informiert, begleitet und aufgeklärt werden. Wenn wir als Gesellschaft immer wie mehr zu Lösungen tendieren, die pauschal Symptome statt Probleme beheben, statt den Weg der Aufklärung zu gehen, ersticken wir irgendwann die Fähigkeit, eigenständig zu denken, zu handeln und zu leben. Der Mehrheitsvorschlag setzt auch deswegen auf Eigenverantwortung, Transparenz und gezielte Unterstützung. Er stärkt die Steuerdisziplin durch provisorische Rechnungen für alle Steuerpflichtigen, nutzt das Know-how der Beratungsstellen, die bereits jetzt eine sehr gute Arbeit leisten für von Schulden bedrohte Menschen und erhält das direkte Verhältnis zwischen Kanton und Steuerpflichtigen ohne weitere Bürokratieauflagen für unsere Wirtschaft. Wir wollen, dass Menschen Hilfe erhalten, wenn sie sie brauchen, individuell, lösungsorientiert und aufbauend auf deren Eigenverantwortung.

Darum bitte ich Sie, geben Sie dem sowohl sozialen wie auch liberalen Mehrheitsvorschlag Ihre Stimme. Sollte er den gewünschten Effekt nicht erreichen, können wir später immer noch weitergehende Massnahmen prüfen. Diese Option behalten wir uns so offen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächsten Fraktionssprecher habe ich Lorenz Amiet für die SVP eingetragen.

Lorenz Amiet (SVP): Um den Formalien zu genügen, die SVP lehnt die Initiative ab und unterstützt, wie Sie erwarten dürften, den Gegenvorschlag der Mehrheit, insbesondere auch bei der Stichfrage.

Schulden generell, Steuerschulden auch im Speziellen, sind nicht kleinzureden, das haben einige heute Abend schon so gesagt und das sehen wir selbstverständlich nicht anders. Dabei ist unerheblich, wie die Schulden zustande gekommen sind und von welcher Art sie sind und von welcher Grössenordnung sie sind. Umso erfreulicher ist es hingegen, dass die Anzahl Steuerbetreibungen im Zeitraum 2010 bis 2020 in unserem Kanton um einen Viertel zurückgegangen ist. Die Frage stellt sich somit, wie viel Aufwand ist gerechtfertigt und durch wen soll dieser Aufwand betrieben werden? Nicht nur die FDP, sondern auch die SVP ist der Auffassung, dass keine Massnahme Eigenverantwortung der oder des Einzelnen vollständig ersetzen kann.

So viel als Fraktionssprecher der SVP, und nun spreche ich als Unternehmer und als allfälliger designierter Steuervogt zu Ihnen. Die Initiative möchte für in Basel wohnhafte Steuerzahlerinnen und -zahler das Inkasso läuten wie mir überbürden, als ob ich nicht sonst schon genug zu tun hätte. Da nur Einwohnerinnen und Einwohner Basels betroffen sind, geht es nicht darum, dass das Verfahren ersetzt wird, es geht darum, dass ein zusätzliches Verfahren für uns KMU-Unternehmer eingeführt wird. Steuereintreiben ist Staatsaufgabe, sie soll nicht zur zusätzlichen Bürokratie für KMU werden. Und dabei bleibt es nicht einmal beim Zusatzaufwand des Steuereintreibens, sondern man überbürdet mir auch die Haftung und noch weit bedeutender, Steuerschulden werden gemäss Initiative gegenüber anderen Schulden, auch Zahlungsausständen mir gegenüber, privilegiert behandelt. Die KMU werden also durch diese Initiative gleich dreifach gepiesackt.

Das ist das Gegenteil von administrativer Entlastung, wie es unsere gewerbliche Wirtschaft in Basel-Stadt so dringend nötig hätte. Abwandernde KMU oder eingehende KMU sogar führen zu Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, hilft mit Sicherheit nicht, Steuerschulden oder andere Schulden zu verhindern. Sie mögen mir jetzt vorwerfen, dass ich den Teufel an die Wand mahle. Gemäss Newsletter unseres Inkasso-Büros, den bekomme ich wöchentlich, wurden letzte Woche in Basel-Stadt und Basel-Landschaft 17 Konkurse über Firmen eröffnet, allesamt KMU. Das sind so viele wie schon sehr lange nicht mehr. Der Standort Basel-Stadt, die Nordwestschweiz generell, aber die KMU-Wirtschaft überhaupt und im Allgemeinen sind unter Druck.

Nun haben wir also zwei Gegenvorschläge auf dem Tisch zu dieser Initiative. Den einen, jenen der Minderheit, welcher sich an der Initiative orientiert – man kann von Garantiearbeiten an der Initiative sprechen, es wurde schon erwähnt, dass dieser weitgehend aus der Feder von Mitgliedern des Initiativkomitees geschrieben wurde, dabei aber den Konstruktionsfehler aufweist, dass der Arbeitnehmer den Abzug wählen können soll und damit der Aufwand für den Arbeitgeber gegenüber der Initiative vergrössert. Und den anderen, jenen der Mehrheit, der das Problem auch adressiert, dabei aber die Aufgabe des Steuereintreibens und die anderen genannten Nachteile beim Staat lässt und nicht der KMU-Wirtschaft überbürdet.

Ich spreche nun zum Abschluss noch all jenen ins Gewissen, welche ihr Abstimmungsverhalten noch nicht verbrieft haben. Wollen Sie den Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldnern echt helfen? Dann lege ich Ihnen den Gegenvorschlag der Mehrheit ans Herz. Falls Ihnen dieser nicht weit genug geht, bedenken Sie, dass der Spatz in der Hand vielleicht besser ist

als die Elster auf dem Chrischona-Turm. Der Gegenvorschlag der Mehrheit, das wurde schon von anderen gesagt, wird nicht bekämpft werden, auch in einem Abstimmungskampf nicht, und damit dürfte der durchflutschen. Der Gegenvorschlag der Minderheit hingegen wird der Initiative gleichgestellt werden, weil nur Garantiearbeiten den Unterschied ausmachen und so wie wir heute gehört haben, von der Mitte bis rechts bekämpft werden. Und diese Aussage gilt auch im Falle eines Rückzuges der Initiative und einer folgenden Referendumsabstimmung. Es ist also mehr als nur möglich, dass, falls der Gegenvorschlag der Minderheit in der Eventualabstimmung obsiegt, am Ende gar nichts übrig bleibt, nicht einmal jene Massnahmen, welche der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission für angemessen und verhältnismässig halten. Bedenken Sie das also bitte, geschätzte Damen und Herren, wenn Sie am nächsten Mittwoch über die zwei Gegenvorschläge abstimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe Daniel Albietz für die Mitte-EVP notiert.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich darf es vorwegnehmen, auch die Fraktion Mitte-EVP unterstützt den Vorschlag der WAK-Mehrheit, ist gegen die Initiative und im Gegenvorschlag für die Mehrheit der WAK. Ich war so verwirrt, weil wir eine Kommission haben, in der tatsächlich solche Mehrheiten möglich sind. Die Hauptkritik am Gegenvorschlag der Minderheit ist, dass der Arbeitgeber zum Inkassogehilfen des Kantons wird und damit in diesem Punkt de facto zu einem staatlichen Organ. Immerhin schlägt die Kommissionsminderheit dafür eine Entschädigung vor, aber selbst wenn daraus mehr Geld für den Staat resultieren sollte, stellt dies eine Erhöhung der Staatsquote dar. Da sind wir generell kritisch und daher auch gegen diesen Minderheitsvorschlag.

Ein weiteres Problem ist die Privilegierung von Forderungen der öffentlichen Hand. Technisch ist das, es wurde schon mehrfach gesagt, eine Gläubigerbevorzugung, die aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt ist, abgesehen von den Problemen und Gläubigerkonflikten, die sich bei Lohnpfändungen des Betreibungsamts wegen anderer Schulden ergeben. Muss der Kanton dann seinen Erlös aus dem Lohnabzug mit anderen Gläubigern teilen oder ist dann für die anderen Gläubiger eben nichts mehr vorhanden, falls der Abzug dann bis zum Existenzminimum geht? Der Vorschlag der WAK-Minderheit ist hier unklar und nicht zu Ende gedacht, es ist tatsächlich ein erhebliches Vollstreckungsproblem. Und ein weiteres No-Go, es wurde auch schon erwähnt, ist die Haftung des Arbeitgebers für diese Steuerschulden.

Die Schweiz sei eine Insel im Moment und Basel müsse mal wieder einen Trend setzen und mit gutem Beispiel vorangehen. Das sehen wir anders, es ist eben eine der Stärken der Schweiz, dass sie Privatautonomie und Eigenverantwortung hochhält und die Bevölkerung in der Regel nicht bevormundet. Insgesamt sind es vollstreckungsrechtliche, ordnungspolitische und prinzipielle Bedenken, die dazu führen, dass die Fraktion Mitte/EVP sich für den Vorschlag der WAK-Mehrheit und der Regierung ausspricht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stelle zugleich den Ordnungsantrag, dieses Geschäft heute zu Ende zu beraten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Daniel Albietz hat einen Ordnungsantrag gestellt. Wir stimmen darüber ab. Daniel Albietz beantragt, dieses Geschäft heute fertig zu beraten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Sitzungsende, nachdem das Traktandum abgeschlossen ist, NEIN heisst sofortiges Sitzungsende.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007345, 15.10.25 17:58:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung zu beenden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Ordnungsantrag ist nicht durchgekommen, ich breche die Sitzung hier ab. Ich habe mir alle Rednerinnen und Redner eingetragen, die nächstes Mal reden möchten. Wir beraten dieses Geschäft am nächsten Mittwoch weiter.

Schluss der 31. Sitzung

17:58 Uhr